

LOSHEIM AM SEE

55. Jahrgang

Mittwoch, 17. Juni 2015

Nr. 25/2015



Villa Regenbogen

Wir feiern am 21.06.2015



MIT DEN ORTSTEILEN:
BACHEM · BERGEN · BRITTEN · HAUSBACH · LOSHEIM
MITLOSHEIM · NIEDERLOSHEIM · RIMLINGEN
RISSENTHAL · SCHEIDEN · WAHLEN UND WALDHÖLZBACH



im Internet: <http://www.losheim.de> · E-Mail-Adresse: gemeinde@losheim.de

Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notdienst

20. / 21. 06. 2015: Dr. Thomas Lewin,
Losheim, 06872/2393

Bereitschaftsdienste AUGENÄRZTE

20. / 21. 06. 2015: Sindlinger Florian,
Völklingen, Marktstraße 3, 06898/23355

Bereitschaftsdienste KINDERÄRZTE

20. 06. 2015: Dr. med. Breitenmoser,
Saarlouis, Lebacher Straße 33, 06831/98970
21. 06. 2015: Dr. med. Cotta,
Dillingen, Odilienplatz 2, 06831/78805

Bereitschaftsdienste TIERÄRZTE

20. / 21. 06. 2015: Weyand-Regge/Dausend,
Weiskirchen, Zum Spießkopf 2, 06874/7198

Bereitschaftsdienste HNO-ÄRZTE

20. / 21. 06. 2015: Huber Hans-Jürgen,
Dillingen, Odilienplatz 1, 06831/71009



Apotheken-Notdienst

In der Zeit von Donnerstag dieser Woche bis Donnerstag kommender Woche haben die nachfolgend aufgeführten Apotheken Notdienst. Der Notdienst beginnt um 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8:00 Uhr

**Kostenlose APOTHEKEN NOTDIENST HOTLINE 0800 00 22 8 33,
HANDY 22 8 33 (69 Cent / Minute)**

Donnerstag, 18. 06. 2015

Merzig, Fellenberg-Apotheke, Torstraße 28, 06861/793232

Freitag, 19. 06. 2015

Merzig, Fuchs-Apotheke, Bahnhofstraße 27, 06861/73111

Samstag, 20. 09. 2015

**Brotdorf, Hubertus-Apotheke, Hausbacher Straße 48a,
06861/89393**

Sonntag, 21. 06. 2015

Wadern, Brunnen-Apotheke, Am Markt 18, 06871/91077

Montag, 22. 06. 2015

Wadern, Neue Apotheke, Kräwigstraße 2-6, 06871/3081

Dienstag, 23. 06. 2015

Losheim, Linden-Apotheke, Bahnhofstraße 4, 06872/920330

Mittwoch, 24. 06. 2015

Weiskirchen, Neue Apotheke, Trierer Straße 40, 06876/227

Donnerstag, 25. 06. 2015

Merzig, Adler-Apotheke, Poststraße 35, 06861/2421

Wichtige Rufnummern



Polizei

Notruf 110
Polizei-posten Losheim Tel. 91501, Fax 91534
Polizei-inspektion Wadern (06871) 90010



Freiwillige Feuerwehr

Notruf und Feueralarm
in allen Ortsteilen der Gemeinde 112
Gemeindeführer Andreas Brausch (0170) 4657914



Ärztlicher Notdienst

..... 116 117
Erreichbar an Wochenenden samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr, an Feiertagen von morgens 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr sowie an Werktagen von abends 18.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr

Giftnotruf

..... (0 68 41) 1 92 40



Rettungsleitstelle

(Tag und Nacht besetzt) 19222
aus dem Mobilfunk mit Vorwahl (06 81)



Krankenhäuser

St. Josef, Losheim 9030
Klinikum, Merzig (06861) 7050
St. Elisabeth, Wadern (06871) 5011

Kindertageseinrichtungen

Bachem 35 11	Bergen 37 20
Britten 36 82	Losheim
Niederlosheim 28 45	Villa Regenbogen 3545
Wahlen 35 36	Haus Tamble 9 22 87 17
	Kita Sonnengarten 9696196

Schulen

	Schule	Freiw. Ganztags-schule
Bachem 26 75 88 70 09	
Losheim 22 95 50 54 33	
Wahlen 25 56 99 38 98	
Peter-Dewes-Gesamtschule 92 19 60 9 21 56 37	
Schule am Kappwald, „Förderschule Lernen“ Niederlosheim 29 92		

Kirchen

Kath. Pfarrämter

Britten 22 14	Losheim 99 30 66
Wahlen 23 74	
Dekanatsstelle Losheim-Wadern 0 68 71/92 30 10	

Evang. Kirchengemeinde Wadern-Losheim

Gemeinderat:
Herr Pfarrer Hans-Jörg Ott 0 68 71/20 06

TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH

Streifstraße 1, Geschäftsstelle 9029-0	
Erdgasberatung 90 29 24	
Telefax 90 29 30	
Notruf Wasser 90 29 29	

TWL-Verteilnetz GmbH

Notruf
Strom/Erdgas 90 29 29

Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur

... Eigenbetrieb Freizeit, Touristik und Kultur 9 01 81 00	
... Telefax 9 01 81 10	

Gemeindeverwaltung



Rathaus (Vermittlung)	6 09-0
Telefax	6 09-1 80
Telefax Bekanntmachungsblatt	6 09-1 18
außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Angelegenheiten)	69 95
Pässe, Führerscheine	609-154

Öffnungszeiten (gleitende Arbeitszeit) montags — freitags, 8.30 — 12.00 Uhr; dienstags, 13.30 — 15.30 Uhr; donnerstags, 13.30 — 18.00 Uhr; und nach persönlicher Vereinbarung

Soziales Bürgerbüro im Schlösschen,

Saarbrücker Str. 13 6 09-1 60

Soziales Bürgerbüro im Schlösschen am 18.06.2015 geschlossen

AOK im Schlösschen (Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 08.30 - 12.00 Uhr) 50 58 72

AOK: Keine Sprechstunden am 24.06.2015 und 08.07.2015. Nächster Sprechtag: 22.07.2015.

Pflegestützpunkt im Schlösschen – Sprechstunde durch den Pflegestützpunkt: **am 29. Juni**

(montags v. 9.00 - 11.00 Uhr) 6 09-1 64

Bauhof: wochentags v. 07.00 - 15.30 Uhr 6 09-1 70

Handynr.: 01 60 7 42 99 13

Ruf-/Wochenendbereitschaft 01 71 9 73 02 70

Wertstoffzentrum (Bahnhofstr. 39) 5 04 17 56

Stausee, Seeaufsicht (während der Saison) 39 33

Forstverwaltung im Rathaus 6 09-1 34

und 9 12 85

... Revierförster Simon 01 71 7 32 43 83

Behindertenbeirat der Gemeinde

(Thomas Schumacher) 6 09 - 1 11

Veranstaltungen in der Gemeinde



Ortsteil	Datum	Veranstalter	Art
Losheim, Gartenbistro	19. 06.		„Bad mans Blues“
Losheim, Tourist- Info	19. 06.		Slow Food Saarland zu Gast auf den Traumschleifen
Losheim, Stausee	20. / 21. 06.		„Antik- und Trödelmarkt“
Losheim, NABU- Naturgarten	20. 06.		Praxisseminar „Planung, Anlage und Pflege eines naturnahen Gartens“
Losheim	20. 06.	Musikverein	Sommerkonzert
Bachem	21. 06.		20 Jahre Bayern Fanclub
Losheim	21. 06.		40 Jahre Villa Regenbogen
Losheim, Bahnhof	21. 06.		Fahrtag der Museumsbahn Losheim
Losheim, Tourist- Info am Stausee	21. 06.		Wanderung auf dem Schluchtenpfad

Standesamt geschlossen

Am Mittwoch, 24. 06. 2015 ist das Standesamt wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Kinder wie die Zeit vergeht – 40 Jahre Kita Villa Regenbogen Losheim am See am Sonntag, 21. 06. 2015

Am Sonntag feiert die Kita Villa Regenbogen ihren 40. Geburtstag.

Um 10:00 Uhr findet in der Pfarrkirche Losheim ein von den Kindern gestalteter Gottesdienst statt.

Neben Gulaschsuppe und Kartoffelsuppe mit Wurst als Mittagessen ist während des ganzen Tages für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Mit Liedern und Darbietungen werden die Gäste auf das Herzlichste von den Kindern begrüßt. Auch Workshops wie: Heubasteln, Schminken und das Herstellen von Steckenpferdchen sind im Programm. Für eine schwungvolle musikalische Unterhaltung sorgt an diesem Nachmittag Thomas Breit.



Auf dem Außengelände präsentiert sich der Brandschutzförderverein der Freiwilligen Feuerwehr Losheim e.V. mit verschiedenen Fahrzeugen, die für alle kleinen und gro-

ßen Gäste zur Ansicht ausgestellt werden. Neben einem bunten und abwechslungsreichen Glücksrad wird auch ein Stand mit französischem Crepes angeboten. Desweiteren wird am Nachmittag durch unseren Schirmherrn Lothar Christ die Tombola eröffnet. Es lohnt sich bei der Tombola mitzumachen, denn es gibt attraktive Preise zu gewinnen. Außerdem kann ein Erinnerungsfoto an diese Jubiläumsfeier mit der ganzen Familie gemacht werden.

Auch Conny Emmerich und die Musikschule Merzig sorgen für die musikalische Begrüßung der Gäste. Willkommen heißen dürfen wir auch die Mini Kids, die unser Programm mit einer Vorstellung bereichern. Am späten Nachmittag wird das Fest mit einer von den Kindern vorgeführten Modenschau ausklingen.

Eine weitere Attraktion auf unserem Außengelände ist ein kleiner Streichelzoo, der sich mit verschiedenen Tieren präsentiert.

Ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Kita Villa Regenbogen:

1974 übernahm die Gemeinde Losheim am See die Trägerschaft für einen neuen Kindergarten. Dieser stand in der Nachfolge des von den Ordensschwestern der Waldbreitbacher Franziskanerinnen geführten Kindergartens am St. Josefs-Krankenhaus.

1975 wurde unter der Franziskanerschwester Orielda Einzug in den neuen Kindergarten gehalten.

1976 übernahm Frau Martha Zenner die Leitung des Kindergartens in Losheim.

Als 6-gruppige Einrichtung startete sie mit 150 Betreuungsplätzen. Auf Grund der hohen Kinderzahlen wurde 1993 eine weitere Gruppe eröffnet. Sie befand sich in der direkt angrenzenden „Alten Schule“ von Losheim. Somit

konnte das Betreuungsangebot auf 175 Plätze erweitert werden. Durch die Eröffnung einer weiteren Kita 2013 in Losheim am See wurden 2 Gruppen dorthin verlagert. Derzeit ist die Villa Regenbogen eine 6-gruppige Einrichtung und stellt 125 Kindern von 3 bis 6 Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung. Durch die vorhandenen Räumlichkeiten konnte im Januar 2014 eine Krippengruppe mit 11 Plätzen eröffnet werden.

Seit vielen Jahren schon werden Ganztagesplätze und kurze Tagesplätze angeboten. In einem Betreuungsangebot können die Eltern von 7:00 Uhr - 17:00 Uhr unter 3 verschiedenen Betreuungsvarianten wählen.

Seit August 2004 wird die Villa Regenbogen von Annette Schumacher geleitet.

Das pädagogische Team setzt sich aus 18 Mitarbeiterinnen zusammen.

2 Hauswirtschaftskräfte und ein Reinigungsteam unterstützen die Arbeit.

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Villa Regenbogen stellt das Saarländische Bildungsprogramm dar.

Mit unserem Leitbild der kommunalen Kitas der Gemeinde Losheim am See verfolgen wir das Ziel, Kinder zu eigenständigen, gemeinschaftlichen und individuellen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen und somit eine Basis zu schaffen für Selbständigkeit und ein verantwortungsvolles Miteinander.

So orientiert sich der Tagesablauf der Kinder an ihren Bedürfnissen, Wünschen, Stärken und Interessen und richtet den Focus auf das Lebensumfeld der Kinder und ihrer Familien.



Mit einem großen Angebot an Bildungsräumen im Innenbereich sowie einem großen Außenspielbereich kann das Erzieherteam auf die Interessen der Kinder eingehen -sich gemeinsam mit ihnen auf den Weg machen und somit ganz nah am Kind sein.

Vieles mag sich in den letzten Jahren verändert haben, aber wie schon in unserer Konzeption erwähnt, ist Erziehung Herzenssache und sie wird es immer bleiben.

Um diesen besonderen Tag zu feiern laden die Kinder, der Elternausschuss sowie das gesamte Team alle aus nah und fern zu uns in die Kita Villa Regenbogen ein.



20 Jahre
Bayern Fanclub "Schau' mer mal"

21. JUNI
2015

am Sportplatz "Geisel"
in Rimlingen



11.00 Uhr Fassanstich mit Weißwurstessen
13.00 Uhr Bayrischer Dreikampf
Baumstammwerfen - Humpenstemmen - Nageln

1. Platz 50 Euro
2. Platz 1 Kasten Bier
3. Platz Bayern Fanartikel

Es können sich 3er-Teams zu dem Wettbewerb anmelden - Gebühr pro Team 5 Euro.
Anmeldung bei 06872-7791 oder bayernyogie@aol.com bis zum 21.06. um 12.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl:

Es gibt ganztags Schwenker und Würstchen vom Grill
mit verschiedenen Salaten.

**Auf Euer Kommen freut sich der Bayern Fanclub
"Schau' mer mal" Rimlingen**

Ausstellung „Welten der Zukunft“ & Gartenführung durch den Park

Der französische Künstler und Autor Yannick Monget aus Montigny-les-Metz hat sich mit den Fragen des Klimawandels und damit einhergehender Veränderungen der Lebensbedingungen auf der Erde eingehend beschäftigt und diese Zukunftsszenarien in seinen Bildern umgesetzt. Die großformatigen Leinwände sind an verschiedenen Stellen im Park aufgestellt und mit entsprechenden Infotafeln in deutscher und französischer Sprache versehen.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung „Welten der Zukunft“ bieten wir Ihnen ab Juni 2 x monatlich eine Führung durch den Park der Vierjahreszeiten und die Ausstellung an.

Frau Reinert-Simon wird Sie durch die Ausstellung und den Park der Vierjahreszeiten führen. Die Führung dauert ca. 1 Stunde, der Eintritt (Führung und Park) beträgt 4,00 € pro Person, Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Treffpunkt im Bistro Park der Vierjahreszeiten.

Bitte melden Sie sich zu Ihrem Wunschtermin direkt im Bistro oder unter 06872/9214690 an.

**Folgende Termine stehen Ihnen zur Auswahl,
Beginn donnerstags 18.00 Uhr und sonntags 11.00 Uhr:**

Juli: Donnerstag, 02.07.2015
Sonntag, 19.07.2015
August: Sonntag, 02.08.2015
Donnerstag, 20.08.2015





11. Rissenthaler SOMMERBIATHLON

20. Juni 2015
Saar-Pfalz-Cup

21. Juni 2015
VOLKS-Biathlon
mit großem Staffelfrennen ab 14:00 Uhr

17. Saar-Pfalz-Cup
mit den Vereinen

Weisenheim am Sand

Lebach

Bliesmengen-Bolchen

Bingen

Steinwenden / Weltersbach

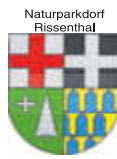
Rissenthal

Kirrbach

Hofeld / Mausbach

am Schützenhaus in Rissenthal

Schützenverein Freischütz Rissenthal e.V.
Rissenthaler Str. 46, 66679 Losheim am See – Rissenthal
Telefon: 06832/8877 email: Michael.Klasen@t-online.de
www.freischuetz-rissenthal.de



Wohnraumsuche für Asylbewerber

Aufgrund der verstärkten Asylbewerberzuzüge durch die Aufnahme von Syrischen Kriegsflüchtlingen werden wieder Asylbewerber in die Gemeinden zugewiesen. Aus diesem Grunde sucht die Gemeinde Losheim am See Wohnraum für Asylbewerber.

Wer bereit ist, Wohnraum für Asylbewerber bzw. Syrische Kriegsflüchtlinge zur Verfügung zu stellen, kann dies bei der Gemeinde Losheim am See, Ortspolizei-behörde, Herr Schmal, Tel. 06872/609-150 anzeigen.

Nähere Einzelheiten über das Mietverhältnis, Mietzins usw. erfahren Sie bei der Meldung der Wohnung.



Die Tourist-Info informiert

Gemütliches Frühstück im Park der Vierjahreszeiten

Das Bistroteam des Eigenbetriebs Touristik der Gemeinde Losheim am See bietet **am Sonntag, dem 18. Juli 2015** in der Zeit von 8:30 bis 11:00 Uhr ein exklusives Frühstück an. Preis pro Frühstück inklusive Garteneintritt und Cocktail 12,50 Euro. Die Teilnahme am Frühstück ist nur gegen Voranmeldung möglich. Anmeldung und Infos unter 06872/9214690

Freitag, 19. Juni, Gartenbistro

Blues im Park der Vierjahreszeiten



Am Freitag, dem 19. Juni gastiert die Band „Bad mans Blues“ um 20.00 Uhr auf der Terrasse des Bistros im Park der Vierjahreszeiten am Stausee Losheim. Gemäß Ihrem Motto „Back to the basics“ spielt die Band in der Besetzung Gitarre, Bass, Blueharp/Hammond und Schlagzeug. Die Band präsentiert puren handgemachten Blues ohne Kompromisse mit eigenen Titeln und Klassikern der Blues- und Rock-History. Mit einem Sound, der von Gitarre und Orgel dominiert wird und dem erdigen Rhythmusteppich von Bass und Drums knüpft die Band an den klassischen Bluesrock der 60er und 70er Jahre an. Eintritt 5 €, Platzreservierung beim Gartenbistro, Tel. 06872/9214690

Donnerstag, 26. Juni, Gartenbistro

Vortrag „Hochbeete im Garten“

Nachdem dieser Vortrag im April ausgebucht war, wird er am Donnerstag, dem 26. Juni um 18.00 Uhr im Gartenbistro am Stausee Losheim noch einmal angeboten. Der Vortrag beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Bau eines Hochbeetes. Ein Hoch- und Hügelbeet bietet viele Vorteile. Nicht zuletzt wegen seiner leichten, rückschonenden Bearbeitung. Doch bevor es soweit ist und Gemüse geerntet werden kann, gibt es ein bisschen was zu tun. Die Standortwahl und die geeignete Größe werden angesprochen. Es geht um die Ausrichtung zur Sonne und geeignete Materialien für die Außenwände. Ganz besonders wichtig ist der richtige Schichtaufbau, ohne den eine ordentliche Verrottung nicht möglich ist. Einige Kulturen fürs Hochbeet sowie wichtige Pflegearbeiten werden ebenfalls erläutert.

Mindestteilnehmerzahl 20, Gebühr 3,00 €, Anmeldung direkt im Bistro Park der Vierjahreszeiten unter Tel. 06872/9214690



Die Tourist-Info informiert

Freitag, 19. Juni, Stausee-Tafeltour

Slow Food Saarland zu Gast auf den Traumschleifen



Wandern und Genießen gehören zusammen. Wandern auf den 111 Traumschleifen Saar-Hunsrück ist ein ganz besonderer Genuss, denn die Traumschleifen sind hochwertige Premiumwege mit besonderer Erlebnisqualität. An 10 der Traumschleifen gibt es Restaurants, welche vom Slow Food Genussführer Deutschland empfohlen werden: Das sind Restaurants, in denen nach Slow Food Kriterien „Gut, sauber und fair“ gekocht wird.

Seit September 2014 gehört auch das Seehotel-Restaurant dazu. Am Freitag, dem 19. Juni findet eine Slow Food Wanderung auf der 10 km langen Stausee-Tafeltour statt.

Anschließend bietet das Seehotel-Restaurant ein 3-Gang-Menü aus regionalen Produkten an. Treffpunkt: 14 Uhr an der Tourist-Info, Beginn Essen: 17.30 Uhr, Teilnehmerzahl maximal 25, Gebühr für die Wanderung 2,50 €, Kosten für das Menü: 29,00 €. Anmeldung bis zum 17. Juni bei der Tourist-Info Losheim am See, Tel. 06872/9018100

Samstag, 20. Juni, NABU-Naturgarten am Stausee Losheim:

Praxisseminar „Planung, Anlage und Pflege eines naturnahen Gartens“

Beraten Sie am Samstag, dem 20. Juni gemeinsam mit den NABU-Gartenexperten Rainer Anton, Helmut Harth und Thorsten Heinrich, wie Sie einen naturnahen Garten anlegen, bzw., Ihren bestehenden Garten umgestalten können.

Sie erhalten Tipps zu den wichtigsten Elementen und Prinzipien eines naturnahen Gartens, zur Pflanzenauswahl, zum Gartenteich, zu Nisthilfen, zur Bodenbearbeitung aber auch zur Nutzgartenpraxis. Treffpunkt: 10.00 Uhr im NABU-Naturgarten, Gebühr 3.00 €, Anmeldung Tel. 06872/9214690

20. und 21. Juni, Stausee

Antik- und Trödelmarkt am Stausee Losheim

Am Wochenende des 20. und 21. Juni findet auf der Westseite des Losheimer Stausees der traditionelle Floh-; Antik- und Trödelmarkt statt.

Mehr als 100 Aussteller haben sich angemeldet und werden für stimmungsvolle Marktatmosphäre am Seeufer sorgen. Angeboten werden Antiquitäten, Raritäten, Kurioses, Seltenes, Bücher, Schallplatten, Möbel und Trödel in jeglicher Form.

Der Markt ist jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Infos und Anmeldung beim Veranstalter Saar-Pfalz-Märkte Tel. 0151/17274335

Sonntag, 21. Juni, Losheim

Fahrtag der Museumsbahn

Am Sonntag, dem 21. Juni startet die Museumsbahn Losheim zu ihrem ersten Fahrtag im Sommer durch den Hochwald zwischen Merzig, Losheim und der Dellborner Mühle in Wahlen. Die Dampflokomotive „34“ aus dem Jahr 1948 zieht den Museumszug mit historischen Personen- und Gepäckwagen aus dem Jahr 1903 und den Jahren 1921 bis 1930 über die landschaftlich reizvolle und abwechslungsreiche Hochwaldstrecke.

Die zweistündige Fahrt auf der 16 km langen Strecke kostet für Erwachsene 14,50 €, für Kinder 5,00 € und für Familien 29,00 €. Im Zug gibt es ein Bistro mit Kaffee, Kuchen und Getränken sowie Souvenirs.

Der Zug startet ab dem Bahnhof Losheim um 13.30 Uhr, 14.30 Uhr, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr und 17.30 Uhr. Zusteigemöglichkeiten gibt es um 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Merzig-Ost sowie um 15.00 Uhr und 17.00 Uhr an der Dellborner Mühle in Wahlen. Infos bei der Tourist-Info Losheim am See Tel. 06872/9018100, sowie unter www.museumsbahn-losheim.de

Sonntag, 21. Juni, Rissenthal

Wanderung auf der Traumschleife „Schluchtenpfad“

Am Sonntag, dem 21. Juni veranstaltet die Tourist-Info Losheim am See eine geführte Wanderung über die 10,5 km lange Traumschleife „Schluchtenpfad“. Der Schluchtenpfad wurde im Jahr 2006 zum schönsten Wanderweg in Deutschland gewählt. Aufgrund seines Höhenprofils wird er als schwer eingestuft

Die Gebühr beträgt 2,50 €. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr an der Tourist-Info am Stausee Losheim. Anmeldung unter Tel. 06872/9018100.

Veranstaltungen im Vorverkauf:

3. Juli, Gartenbistro, Popkonzert mit „Feinkost“; **10. Juli**, Stausee, Vier-Gänge-Wanderung; **11. Juli**, Eventgelände am See: Klassik am See; **6. September**, Eventgelände am See: Lucky Lake Festival; **11. September**, Gartenbistro: Liedermacherabend mit Rainer Rodin und Michael Marx; **5. November**, Saalbau: Manuel Andracks Wandershow

Ausführliche Infos in www.losheim-stausee.de, Rubrik Veranstaltungen und www.ticketregional.de, Gemeinde Losheim

Wochen- und Bauernmarkt

jeweils am Freitag in der Rathauspassage

Im Angebot Produkte aus der Region:
Obst, Gemüse, Wein, Honig.

Es wird darauf hingewiesen, dass der
Parkplatz während
der Zeit des Wochen- und Bauernmarktes
für diesen Zweck gesperrt ist.



Jugendinfo

Offener Elterntreff im Familienzentrum Losheim am See

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet außer in den Schulferien der Offene Elterntreff statt. Der Elterntreff ist ein offenes Angebot für alle interessierten Eltern, die sich unter professioneller Anleitung über Erziehungsthemen austauschen möchten. Kindererziehung und die Gestaltung der familiären Beziehungen ist nicht immer einfach. Man „darf“ Schwierigkeiten haben. Vorrangig werden bei diesen Treffen die Themen und Anliegen der Teilnehmer/innen bearbeitet. Dominik Cartus Sozialpädagoge (FH), Verhaltenstherapeut (FH), bringt fachliche Informationen ein, strukturiert und unterstützt den Reflexionsprozess und ergänzt die Themen durch sein Fachwissen und die Erfahrungen als Elternkurstrainer. Beim Sprechen über die Fragen und Schwierigkeiten erleben die Teilnehmer/innen, dass sie mit vielen Sorgen und Problemen nicht allein sind. Die strukturierte Reflexion hilft Probleme einzugrenzen. Es werden gemeinsam umsetzbare Lösungen gesucht, gegebenenfalls alternative Handlungsstrategien vermittelt und fachliche Informationen weitergegeben. Der Elterntreff ist ein **offenes Angebot**, ohne verbindlichen „Kurs-Charakter“, d.h. eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die spontane Teilnahme ist möglich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eltern bekommen langfristige Unterstützung beim Umsetzen von erlerntem. Die Handlungsspielräume in der Erziehung werden dauerhaft erweitert. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen.

Jeden letzten Donnerstag im Monat von 18.30 bis 20.30 Uhr

Teilnahme kostenlos

Familienzentrum Losheim am See, Saarbrücker Straße 38 (Gruppenraum 2. OG),

66679 Losheim am See, Tel. 06872/5050714

Parkmöglichkeiten gibt es rund um das Gebäude

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein Amtliches Bekanntmachungsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Amtlichen Bekanntmachungsblattes nimmt der Verlag
entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Aus unserer Gemeinde in Wort und Bild . . .

Waldplatz feierlich eröffnet

Freude und Feierstimmung herrschte bei der Einweihungsfeier unseres „Zwergenreiches“ am 29.05.2015. Alle Kinder wanderten mit ihren Familien zu unserem neugestalteten Waldplatz.

Judith Seibel, Leiterin der Kita Pustebume Bergen, begrüßte als Ehrengäste, Bürgermeister Herr Lothar Christ, die Ortsvorsteher, Herr Krewer, Herr Hamel, Herr Feetski, unseren Revierförster Herr Simon, die Gesamtleitung der kommunalen Kitas, Frau Uder und den Diakon Herr Drehmann, der den Waldplatz feierlich segnete. Die Segensfeier wurde von den Kindern und ihren Erzieherinnen durch Fürbitten und Lieder mitgestaltet.



Festliches Singen der Kita-Kinder und der Gäste



Diakon Herr Drehmann bei der Segnung des Waldplatzes

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung konnten die Kinder über dem offenen Feuer Stockbrot backen und eine Plakette mit gesammelten „Waldschätzen“ gestalten. Der Elternausschuss bot zudem Schwenker, Würstchen und Getränke zur Stärkung an. Die Kinder waren stolz, ihren Familien und den Gästen das neue Waldxylophon, das Waldsofa und den Bauwagen zeigen zu können.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei der Firma Oswald, der Firma Schröderbau, der Dachdeckerei Ferber, der Firma Kabelbeck Dillingen, der Firma Homanit, die uns Arbeitsmaterial und Baumaschinen kostenlos zur Verfügung gestellt haben, bedanken.

Unser Dank gilt auch unseren Kindern, Papas, Mamas, Opas, die mit ihrem tatkräftigen Engagement unseren Waldplatz mitgestaltet und hergerichtet haben.

So ging ein aufregender und spannender Tag in unserem „Zwergenreich“ zu Ende.

CMS

An alle Vereine, Verbände und Institutionen in der Gemeinde Losheim

Ab sofort können Sie Ihre redaktionellen Texte auch ganz einfach per Internetbrowser an das „Mitteilungsblatt der Gemeinde Losheim“ senden.

Ihre Vorteile unter anderem:

- Die Übermittlung kann von jedem Internetbrowser erfolgen, egal ob Sie sich gerade in Beckingen befinden oder im Urlaub in Kolumbien, Sie benötigen kein E-Mail-Programm!

- Einfache, benutzerfreundliche Handhabung, keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich
- Schnelle Datenübermittlung
- Vorschaufunktion
- Übermittlung von Fotos ist ebenfalls möglich
- Die Übermittlung kann nicht nur für die nächste Ausgabe erfolgen, sondern auch im Voraus für beliebige Ausgaben

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch!



Senioren-Zeitung



Kinderspiele in der damaligen Zeit

Spielsachen und Geräte gelten heute, im Gegensatz zu früher, nicht mehr als Mangelware. In den meisten Familien mit Kindern gibt es sie im Überfluss. Auch in Kitas und Kindergärten sind diverse Spielgeräte in großer Zahl vorhanden. Bei der älteren Generation war das noch reines Wunschdenken.

Die Menschen, auch aus kleineren Dörfern, hatten den Krieg mit all seiner zerstörerischen Härte erlebt. Nichts war im Nachhinein wie es vorher war. Trotzdem musste sich das Leben wieder normalisieren und der Blick nach vorne gehen. Allmählich hatten wir Kinder aus dieser Generation die ständige Kriegsangst überwunden, und trauten uns auf die Straße, um gemeinsam zu spielen. Leider stand man dort mit leeren Händen, Ideen waren gefragt und Kreativität angesagt. Nach langem Hin und Her wurde man fündig und versuchte es erstmalig mit dem Spiel „Räuber und Gendarm“, was unsere Vorfahren schon kannten. Da unser Umfeld aus einer hügeligen Waldlandschaft bestand, war das unser Einsatzgebiet. Mit einem selbst gebastelten Pfeil und Bogen aus Weiden hergestellt, konnte die Jagd beginnen. Wenn ein Räuber nicht schnell genug im Gebüsch verschwand, wurde er trotz Gegenwehr in Gewahrsam genommen. Gerne spielte man auch „Fingerhut“. Die Mitspieler bewegten sich auf einem Leiterwagen. Jeweils ein Kind befand sich neben dem Gefährt und versuchte mit dem nassen Zeigefinger die Schuhe einer der Mitspieler zu erreichen. Der Untenstehende war schnell auf den Beinen und so mussten sich die Mitspieler emsig auf die gegenüberliegende Leiter retten. Man kann sich das muntere Gehopse gut vorstellen. Wer angetupft wurde musste den Wagen verlassen und den Part des Untenstehenden übernehmen. Beliebt war auch das Spiel mit ausrangierten Fahrradfelgen. Ein handliches Rundholz diente dazu, das Rad ständig zu traktieren um den Antrieb zu för-

dern. Auch „Duldopp“ war sehr gefragt. Das kegelförmige Gebilde wurde mit einer Schnur umwickelt, die an einem Stock befestigt war, anschließend auf die Spitze gestellt und durch schnelles Aufziehen des Fadens zum Tanzen gebracht. So wurde der „Duldopp“ über einen befestigten Platz getrieben, eine zerbrochene Fensterscheibe war dabei die Ausnahme. Überwiegend bei den Mädchen hatte das Ballspielen Vorrang. Bis zu 5 Bällen wurden nacheinander an die Wand geworfen und ganz flink links und rechts mit den Händen solange aufgefangen bis ein Ball zu Boden fiel. Was die Gören dort zauberten waren zirkusreife Leistungen. Eine interessante Beschäftigung ergab sich für Jungen, wenn im Herbst die Frucht eingebracht war, und die Stoppelfelder auf das Umpflügen warteten. Diese stacheligen Überreste waren eine Vorlage für die „Hartgesottenen“ unter den Knaben. Die Mutprobe begann am Ackerrand. Auf Kommando wurde ein Wettlauf der besonderen Art gestartet. Barfuß und hochmotiviert versuchten die Teilnehmer so schnell wie möglich das Stoppelfeld als erster zu bewältigen. Der Sieger durfte dann unter Beifall der staunenden Zuschauer in gemäßigttem Tempo und undeformierbarer, teilweise leidender Mine sowie wund gelaufenen roten Fußsohlen zu allem Übel noch zähneknirschend eine Ehrenrunde drehen. Viele Spiele wurden so aus der Not geboren. Dazu gehörte auch das Klicker oder „Hepp“- Spiel welches ohne viel Aufwand betrieben werden konnte. Wir Kriegskinder waren nicht anspruchsvoll und noch weniger unzufrieden. Wichtig war nicht das Spiel, sondern die Kommunikation und der Zusammenhalt der teilweise bis heute in unserem Leben noch Früchte trägt.

Otto Kuhn
Seniorenredaktion
Losheim am See

Lobpreis eines alten Menschen

Selig die Verständnis zeigen
für meinen stolpernden Fuß und meine lahme Hand.

Selig, die begreifen,
dass mein Ohr sich anstrengen muss,
um alles aufzunehmen, was man zu mir spricht.

Selig, die zu wissen scheinen,
dass meine Augen trübe
und meine Gedanken träge geworden sind.

Selig, die mit freundlichem Lächeln verweilen,
um ein wenig mit mir zu plaudern.

Selig, die niemals sagen:
„Diese Geschichte haben Sie mir heute
schon zwei Mal erzählt“

Selig, die es verstehen,
Erinnerungen an frühere Zeiten in mir wachzurufen.

Selig, die mich erfahren lassen,
dass ich geliebt, geachtet und nicht allein gelassen bin.

Selig, die in ihrer Güte die Tage,
die mir noch bleiben auf dem Weg in die Heimat, erleichtern.

Eingereicht von Gertrud Dewald, Seniorenredaktion

Eine Siebenjährige erklärt eine Großmutter

Eine Großmutter ist eine Frau, die keine Kinder hat und deswegen die kleinen Jungen und Mädchen von anderen Leuten lieb hat.

Großmütter haben eigentlich nichts zu tun, sie müssen nur da sein.

Weil sie alt sind, dürfen sie keine wilden Spiele machen, mit herumrennen und so.

Aber das brauchen sie auch nicht. Es reicht, wenn sie uns auf die Kirmes mitnehmen und genug Geld dabei haben.

Großmütter dürfen niemals sagen: „los, beeile dich!“

Meistens sind Großmütter dick. Aber so dick auch wieder nicht, dass sie einem die Schuhe nicht zubinden können.

Sie haben eine Brille und manchmal ganz ulkige Unterwäsche.

Richtige Großmütter können ihre Zähne aus dem Mund nehmen.

Eine Großmutter braucht nicht schlau zu sein, aber wenn ich sie frage: „warum ist der liebe Gott nicht verheiratet?“ oder: „warum können Hunde keine Katzen leiden?“, dann müssen sie das wissen.

Großmütter reden richtig mit uns, nicht in so komischer Babysprache wie Leute, die uns manchmal besuchen kommen und die man dann so schlecht versteht.

Wenn Großmütter uns etwas vorlesen, dann ist das richtig schön. Sie lesen ein und dieselbe Geschichte auch immer wieder vor, wenn man das will und lassen nichts dabei aus.

Ich kann jedem empfehlen, eine Großmutter zu haben, vor allem wenn man keinen Fernseher hat.

Schließlich sind Großmütter die einzigen Erwachsenen die für die Kinder Zeit haben.

Verfasser unbekannt.

Eingesandt von Loni Jakobs, Seniorenredaktion

„Wer rastet, der rostet!“ Heißt es seit altersher.
Bewegung auch nichts kostet. Warum fällt sie uns dennoch so schwer?

Rosemarie Lehnen, Rissenthal

Marktbus - Sponsoren



Ihr Bus nach Losheim, zum Losheimer Markt und Globus - der Losheimer Marktbus, montags und freitags für 0,50 €

Seit mehr als 10 Jahre gibt es in Losheim den „Marktbus“, ein Service der Gemeinde Losheim am See und der Saar-Pfalz-Bus. Am Montag und Freitag jeder Woche verbinden ein „Marktbus“ bzw. „Marktfahrten“ die Ortsteile mit dem Kernort Losheim und dem Globus. Die Besonderheit bei diesem ÖPNV-Angebot: Die Fahrt kostet nur 0,50 Euro.

Der komplette Fahrplan erscheint 14-tägig hier im Amtsblatt oder jederzeit im Internet unter:
<http://www.losheim-stausee.de/gemeinde-losheim/marktbus.html>

Ohne folgende Spender(innen) wäre dieser Service der Gemeinde Losheim am See, der Fa. Huth Reisen, der N. Kirsch GmbH und der Saar-Bus nicht möglich:

- Hirschapotheke, Saarbrücker Str. 19
- Marktapotheke, Saarbrücker Str. 8
- Lindenapotheke, Bahnhofstraße 4
- Sparkasse Merzig-Wadern, Saarbrücker Str. 10
- Volksbank Untere Saar eG, Trierer Str. 1
- Café-Konditorei Louis, Saarbrücker Str. 14
- Saarland-Versicherung, René Hissler, Am C.-D.-Platz 2
- dm-drogeriemarkt, Haagstr. 6
- Optik Ewen GmbH, Merziger Str. 9
- Hörsysteme Stemmler, Saarbrücker Str. 6
- LIDL Vertriebs GmbH&Co.KG, Haagstraße 14a
- V.L.U. Vereinigung Losheimer Unternehmen, Merziger Str. 3
- TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, Streifstr. 1
- Globus Handelshof Losheim, Dr. Walter Bruch GmbH & Co. KG, Haagstr. 60
- Globus Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, Saarbrücker Str. 207

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2015 wurde eine Neufassung der allgemeinen Satzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See vorgenommen. Nachstehend erfolgt die Bekanntmachung der neuen Satzung, die zum 1. Juli 2015 in Kraft tritt.

Bekanntmachung der SATZUNG für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See vom 11. Juni 2015

Aufgrund § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 06. 1997 (Amtsbl. 97, 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 05. 2014 (Amtsbl. I, S. 172) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Einrichtungen

Die kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Losheim am See werden als öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 19 KSVG betrieben.

Aufgabe der Kindertagesstätten ist es,

1. die Familienerziehung des Kindes mit Hilfe eines am Saarländischen Bildungsprogramm orientierten eigenständigen Bildungsangebotes zu ergänzen,
2. alle Kinder entsprechend den Ergebnissen neuer Lern-, Begabungs- und Sozialisationsforschung in einer ihnen angemessenen Weise zu fördern,
3. umfeldbedingte Benachteiligungen auszugleichen und soziale Integration anzustreben,
4. die Eltern in Erziehungsfragen zu unterstützen,
5. mit den Grundschulen, insbesondere im letzten Kindergartenjahr (Kooperationsjahr), zusammenzuarbeiten.

§ 2

Aufnahmebedingungen und Vertragsbindung

- (1) Kinder von Einwohnern der Gemeinde Losheim am See werden bei der Aufnahme in kommunale Kindertagesstätten bevorzugt berücksichtigt. Die darüber hinaus erfolgende Aufnahme von Kindern, die nicht in der Gemeinde Losheim am See wohnen, ist nur möglich, wenn das vorhandene Angebot der Einrichtung dies erlaubt.
- (2) In den kommunalen Kinderkrippen können Kinder ab dem zweiten Lebensmonat, in altersgemischten Krippengruppen ab dem zwölften Lebensmonat bis zum Übergang in den Kindergarten aufgenommen werden. Allerdings besteht kein Anspruch auf eine Übernahme in den Kindergarten in der gleichen Einrichtung.
- (3) In den kommunalen Kindertagesstätten (Kindergarten) werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulpflicht aufgenommen.
- (4) Die Aufnahme in eine der Kindertagesstätten/ Kinderkrippen der Gemeinde Losheim am See wird durch einen Aufnahmevertrag geregelt.
- (5) Die Anmeldung der Kinder hat schriftlich zu erfolgen. Einzelheiten sind im Aufnahmevertrag geregelt. Die hier geforderten Unterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben von den Erziehungsberechtigten bis zur Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte vorzulegen.

§ 3

Kindertagesstättengebühren

Für die Nutzung der Kindertagesstätten werden Gebühren kalendermonatlich nach der geltenden Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See und dem hier festgeschriebenen Betreuungsangebot erhoben.

§ 4

Verpflegung

- (1) Die Teilnahme an der Verpflegung in den Sparten Kinderkrippe und Ganztagsbetreuung wird durch einen

Verpflegungsvertrag geregelt. Eine Anpassung des Verpflegungsgeldes wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat ist der Einrichtungsträger berechtigt, das Kind von der Ganztagsbetreuung auszuschließen.

- (2) Für die Teilnahme am Frühstück ist ein gesonderter Betrag, der je nach Angebot in der jeweiligen Einrichtung festgelegt wird, zu entrichten. Sofern Erziehungsberechtigte mit dem Frühstücksgeld in Verzug sind bzw. trotz wiederholter Aufforderung nicht zahlen, kann das Kind von der Teilnahme am Frühstück ausgeschlossen werden.

§ 5

Organisation

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See haben generell von Montag bis Freitag geöffnet. Zu Beginn des Jahres erhalten die Erziehungsberechtigten eine Übersicht der festgelegten Ferien- und Schließtage. Über zusätzliche, unvorhersehbare Schließtage wird zeitnah informiert.

§ 6

Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an das Personal, nicht bereits mit Verbringen des Kindes in die Räume der Einrichtung.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet mit der Übernahme des Kindes durch die erziehungsberechtigte oder abholberechtigte Person, die dem Personal die Abholung des Kindes mitteilt.
- (3) Bei Veranstaltungen, Festen u.ä., an denen auch Eltern, Verwandte oder sonstige Personen teilnehmen können, entfällt die Aufsichtspflicht des Personals für deren in den Tageseinrichtungen betreuten Kinder und für die von den Erziehungsberechtigten oder sonstigen Personen mitgebrachten Kinder. Für bei Veranstaltungen, Festen etc. unbegleitete Kinder der Einrichtung gelten Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 7

Versicherungsschutz

- (1) Auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sowie in der Einrichtung besteht ein Versicherungsschutz über die Unfallkasse des Saarlandes (UKS). Generell sind die Erziehungsberechtigten für die zur Kindertagesstätte gehenden, fahrenden, beförderten und von dort heimkehrenden Kinder verantwortlich.
- (2) Für die mit dem Bus fahrenden Kinder hat das Personal die Aufsichtspflicht auf dem Weg von der Einrichtung zum Bus und zurück. Der Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Weg von der Wohnung des Kindes in die Kindertageseinrichtung und zurück nach Hause. Bei Umwegen (mit Ausnahme von durch die Verkehrssituation begründete) haftet die Versicherung nicht.

§ 8

Haftung

Ein Haftungsausschluss besteht für alle von den Kindern mitgebrachten Sachen bei Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von persönlichen Gegenständen in der Kindertagesstätte.

§ 9

Regelung im Krankheitsfall

- (1) Bei Erkrankung des Kindes, die einen Besuch der Kindertagesstätte nicht zulässt (Fieber, ansteckende Erkrankung), ist zum Schutz des betroffenen Kindes und der anderen Kinder eine Betreuung nicht möglich.
- (2) Ist festgestellt, dass ein Kind oder ein Familienangehöriger an einer übertragbaren Krankheit der in § 6 u. § 34 des Infektionsschutzgesetzes aufgelisteten Krankheiten erkrankt ist (z.B. Röteln, Masern, Windpocken, Keuchhusten etc.), muss dies der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.

- (3) Der Besuch der Kindertagesstätte nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist erst dann wieder möglich, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
- (4) Auch Geschwisterkinder, die selbst noch nicht erkrankt sind, sind im Falle des Absatzes 1 nach Maßgabe des Absatzes 3 zu Hause zu lassen.

§ 10

Abmeldung/Ausschluss aus der Kindertagesstätte

- (1) Eine Abmeldung eines Kindes (z.B. bei Umzug) ist jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zu jedem Monatsende möglich. Die Abmeldung bedarf der Schriftform. Entscheidend ist der Eingang des Schreibens.
- (2) Vierwöchiges unentschuldigtes Fehlen des Kindes zieht automatisch die Abmeldung von der Kindertagesstätte nach sich. Der Elternbeitrag muss bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bezahlt werden. Eine Wiederaufnahme wird wie eine Neuaufnahme vollzogen.
- (3) Ein Ausschluss aus der Kindertagesstätte kann auch dann erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten, trotz Abmahnung, gegen die Regelungen der Satzung verstoßen.
- (4) Wenn der Elternbeitrag trotz schriftlicher Zahlungserinnerung zwei Monate nicht bezahlt wurde, kann das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1 die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Losheim am See, den 17. Juni 2015

Der Bürgermeister

Lothar Christ

Niederschrift Gemeinderatsitzung

Am 23. 04. 2015 fand im Rathaus Losheim unter Vorsitz des Bürgermeisters Lothar Christ eine Sitzung des Gemeinderates in der Amtszeit 2009/2014 statt. Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, den Punkt „Vergabe des Baugrundstücks Gemarkung Losheim, Flur 22, Flurstück-Nr. 37/40“, zusätzlich als TOP 16.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Vergabe von Aufträgen
- 2.1. Vergabe des Auftrages zur Umstellung der Beleuchtung auf LED in zwei Mehrzweckhallen und zwei Bürgerhäusern in der Gemeinde Losheim am See
- 2.2. Erweiterung des Eingangsgebäudes am Park der Vierjahreszeiten am Stausee Losheim um einen Multifunktionsraum hier: *Vergabe des Auftrages für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten*
3. Antrag nach § 41 KSVG Grün Alternative Liste Losheim / GALL "Anschaffung von 5 Elektrofahrrädern und Einrichtung von Auflade - Stationen"
4. Antrag der GALL-Fraktion nach § 41 KSVG betr. „Öffentlicher Personen-Nahverkehr/ÖPNV in der Gemeinde Losheim am See“

5. Bestellung eines Umlegungsausschusses
6. Förderprogramm zum Abriss von Schrottimmobilien in der Gemeinde Losheim am See
7. Förderprogramm zum Erwerb und zur Renovierung alter Bausubstanz in der Gemeinde Losheim am See
8. Beratung der Forstwirtschaftspläne 2015/2016
9. Beratung des Doppelwirtschaftsplanes und des Stellenplanes 2015/2016 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur
10. Beratung über die Anpassung der Gebühren bei den Kindertagesstätten im Rahmen der Doppelhaushaltsplanberatung 2015/2016
11. Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See
12. Beratung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze im Rahmen der Doppelhaushaltsplanberatung 2015/2016
13. Erlass der Hebesatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016
14. Beratung des 1. Entwurfs zum doppelhaushaltigen Haushalt und Stellenplan 2015/2016

Nichtöffentlicher Teil:

15. Vergabe von Aufträgen
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Bau- und Befreiungsanträge
18. Antrag der Sportfreunde Bachem/Rimlingen auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes sowie Übernahme einer Kommunal-ausfallbürgschaft

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Sitzung, deren Bekanntmachung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Vergabe von Aufträgen

zu 2.1 Vergabe des Auftrages zur Umstellung der Beleuchtung auf LED in zwei Mehrzweckhallen und zwei Bürgerhäusern in der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Für das Projekt wurde seitens der Verwaltung in 2014 ein Zuschussantrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ beim Bundesministerium in Berlin eingereicht. Der Zuschussantrag beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen:

- Dr.-Röder-Halle im OT Losheim
- Mehrzweckhalle im OT Bachem
- Bürgerhaus im OT Bergen
- Bürgerhaus im OT Mitlosheim

Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt vor.

Die Arbeiten wurden nun durch das Gemeindebauamt in Zusammenarbeit mit dem Büro EPH GmbH, Elektro Planung Holz, Losheim, öffentlich ausgeschrieben.

Das Submissionsergebnis vom 18. 03. 15 ist in der Anlage beigefügt.

Günstigster Bieter ist die Fa. Lichtkonzepte J. Denis, Losheim, mit einer Angebotssumme von brutto 71.534,86 €.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird seitens des Büros EPH GmbH und des Gemeindebauamtes vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben.

Da der Zuwendungsbescheid zeitlich begrenzt ist, soll in der Ausschusssitzung über die Auftragsvergabe beraten und entschieden werden.

Die bestätigende Beschlussfassung könnte in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Ausschussbeschluss über die Auftragsvergabe an den Mindestbietenden, die Fa. Lichtkonzepte J. Denis, Losheim.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 2.2 Erweiterung des Eingangsgebäudes am Park der Vierjahreszeiten am Stausee Losheim um einen Multifunktionsraum Hier: Vergabe des Auftrages für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Sachverhalt:

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebauamt durch das Büro Studiodreizehn, Mike Gorges, beschränkt ausgeschrieben.

Das Submissionsergebnis vom 17. 03. 15 war in der Anlage beigefügt. Günstigster Bieter ist die Bauunternehmung Hauptenthal GmbH & Co. KG, Losheim, mit einer Angebotssumme von brutto 56.684,62 €.

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote wird seitens des Büros Studiodreizehn und des Gemeindebauamtes vorgeschlagen, die Arbeiten an den Mindestbietenden zu vergeben.

Die Maßnahme wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit 70 % bezuschusst.

Da der Zuwendungsbescheid zeitlich begrenzt ist, soll in der Ausschusssitzung über die Auftragsvergabe beraten und entschieden werden.

Die bestätigende Beschlussfassung könnte in der nächsten Gemeinderatsitzung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Ausschusses über die Vergabe des Auftrages an den Mindestbietenden, die Bauunternehmung Hauptenthal GmbH & Co. KG.

Das Gemeinderatsmitglied Rudolf Baltas nahm unter Hinweis auf § 27 KSVG an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3 Antrag nach § 41 KSVG Grün Alternative Liste Losheim/GALL“ Anschaffung von 5 Elektrofahrrädern und Einrichtung von Auflade - Stationen“

Sachverhalt:

Die Grün Alternative Liste Losheim/GALL hat mit Schreiben vom 24. September 2014 einen Antrag nach § 41 KSVG zur „Anschaffung von 5 Elektrofahrrädern und Einrichtung von Auflade - Stationen“ gestellt. Der Antrag ist im Wortlaut beigefügt.

Der Antragsteller wird in der Sitzung sein Konzept vorstellen und darlegen, wie die Nutzung der Elektrofahrräder konkret erfolgen soll.

Der Antrag beinhaltet die Bitte zur Ermittlung von Kosten.

Die Kosten für die Beschaffung von 5 Elektrofahrrädern sind mit ca. 10.000 € zu veranschlagen. Schwer kalkulierbar sind der Unterhaltungsaufwand und der Aufwand zur Wartung der Fahrräder.

Bei der Anschaffung von Ladestationen ist der Markt derzeit unübersichtlich und wegen der Dynamik der Entwicklung und der unterschiedlichen Systeme der Hersteller einer ständigen Veränderung unterworfen. Die Kosten schwanken zwischen ca. 500,00 und ca. 3.000,00 € pro Ladestation. Die einfachste Variante ist das Aufladen an einer herkömmlichen Steckdose mit einem eigenen Netzteil. Das geht nur im Haus (oder Hotelzimmer) oder in einer abschließbaren Box und mit entnommenem Akku. Es gibt mittlerweile auch eine Neuentwicklung, die ohne das bisher nötige Heim-Ladegerät/Netzteil auskommt, die Verbindung zur Ladestation stellt hier ein spezieller relativ kleiner Adapter her. Solche Stationen kosten ca. 2.500,00 €.

Die Kosten für Stromanschluss und Installation können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Es ist daher von Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 - 10.000,00 € auszugehen. Verwaltungsseitig wird im Zusammenhang mit dem Antrag auf folgende Sachverhalte verwiesen.

Tatsächlich gibt es einen Trend zur verstärkten touristischen Nutzung von Fahrrädern. Dabei konzentriert sich diese Nutzung vor allem auf mitgebrachte Fahrräder, die vor Ort für Besorgungen und für Touren genutzt werden. Der Aktionsradius geht im Rahmen der touristischen Nutzung in der Regel über das Gebiet der Gemeinde hinaus. Dabei reicht die Spanne vom „normalen“ Fahrrad über Rennrad und Mountainbike bis hin zum Elektrofahrrad. Insbesondere letzteres nimmt bundesweit stark

zu. Regionen mit erkennbar guter Infrastruktur profitieren von diesem Trend. Die existierenden Radrouten und die 2013 ausgedachten Radtouren auf Kreisebene sind Bausteine dazu.

Der Gedanke, die Infrastruktur für Fahrradfahrer allgemein und speziell für Elektrofahrräder zu verbessern, ist daher als Ansatz sicher richtig. Dazu gehört auch die Einrichtung von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrräder. Neben der Ortsmitte Losheim (Umfeld alter Markt oder Rathaus) kommen der Busbahnhof und der Stausee für solche Ladestationen in Frage. Aufladestationen sind nur im Zusammenhang mit sicheren Fahrradständern und/oder in Sichtweite der Besitzer sinnvoll. Gleichzeitig ist ein Stromanschluss in geringer Entfernung Voraussetzung. Einen Versuch zum Aufbau eines Fahrrad-Verleih-Systems im Bereich Tourismus gab es bereits. Es wurde eingestellt, weil die Betreuung hinsichtlich des personellen Aufwandes und hinsichtlich der Erwartung der Kunden an die Verleihszeiten nicht leistbar war. Letztlich wurde der Verleih als Projekt der Gemeinde eingestellt. Die Wiederholung eines Verleihs mit 5 Elektrofahrrädern der Gemeinde wird verwaltungsseitig als nicht aussichtsreich betrachtet. Ein alternativer Ansatz zum eigenen Verleih ist es, wenn Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde entsprechende Angebote für Gäste bereitstellen.

Verwaltungsseitig wird in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, dass die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zunächst auf gravierendere Defizite der Fahrradinfrastruktur der Gemeinde konzentriert werden sollten, weil sonst die Bemühungen zur Stärkung von Elektrofahrrädern ins Leere laufen.

- So fehlt nach wie vor eine nutzbare Verbindung zwischen Losheim und Bachem bzw. Merzig, obwohl die Trasse vorhanden ist und mit geringem Aufwand ausgebaut werden könnte.
- Es existiert zwar eine touristische Beschilderung von Radtouren, aber keine ausreichende Beschilderung von Verbindungswegen zu Ortsteilen und touristischen Zielen
- Die wichtigen Radrouten müssten ständig und stärker unterhalten werden, um attraktiv zu bleiben. Das gilt für die Beschilderung, die Wegeunterhaltung und auch die Markierung soweit es Landesstraßen betrifft.

Diskussionsverlauf:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates durch den Antragsteller und Vorsitzenden der GALL-Fraktion, Herrn Joachim Selzer, vorgestellt. Dabei wurde von ihm nochmals betont, dass der Verleih von E-Bikes immer stärker nachgefragt wird und dass gerade eine Tourismusgemeinde, wie die Gemeinde Losheim am See, sich diesem wachsenden Markt nicht verschließen kann. Dabei wurde von ihm auch anerkannt, dass der Ankauf und der Verleih aufgrund fehlender Personalkapazitäten durch die Gemeinde nicht geleistet werden kann. Zumindest sollten Ladestationen innerorts und an den touristisch wichtigen Stellen vorgehalten werden. Mit den Hotelbetrieben sollte über einen Fahrradverleih verhandelt werden.

Beschluss:

Der Antrag der GALL-Fraktion wird grundsätzlich von allen Fraktionen begrüßt. Das Vorhalten und die Festlegung möglicher Standorte von Ladestationen sollte durch die Verwaltung eruiert und mit den Hotelbetreibern sollte über einen möglichen Verleih von Elektrobikes verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

zu 4 Antrag der GALL-Fraktion nach § 41 KSVG betr. „Öffentlicher Personen-Nahverkehr/ÖPNV in der Gemeinde Losheim am See“

Sachverhalt:

Die GALL-Fraktion hat mit zur Kenntnis beigefügtem Antrag zur Behandlung des Themas „Öffentlicher Personen-Nahverkehr/ÖPNV in der Gemeinde Losheim am See“ und entsprechende Information über die derzeitige Situation gebeten.

Auslöser für die Antragstellung waren Eingaben und Beschwerden im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung bei Buslinien in der Gemeinde, die wohl dazu geführt haben, dass Anbindungen von bestimmten Ortsteilen an die Regionallinien sich zu bestimmten Zeiten deutlich verschlechtert haben.

Die konkreten Eingaben und Beschwerden liegen der Gemeinde (bis auf eine Ausnahme) nicht vor. Sie sind auch in erster Linie an den Landkreis (GIB) als den zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV zu richten, der auch für die Entscheidung („Umstrukturierung“), die ehemalige Linie 205 an einen neuen Konzessionär zu geben, verantwortlich ist. Lediglich bei dem Transport der Grundschüler ist die Gemeinde als solche involviert, weil sie Fahrkarten (Schülerjahresabos) für den Transport der Schüler im Linienverkehr zahlt und der Fahrplan zwischen den Grundschulen und der neuen Konzessionärin abgestimmt werden muss.

Ob die Verwaltung um diese Veränderungen weiß und wie die genau aussehen?

Die Gemeinde wurde im Rahmen des Antragsverfahrens für die neue Konzession (die Konzession der 205 ist im Juli 2014 ausgelaufen) vom Landkreis bei der Prüfung der Fahrpläne mit eingebunden. Der Schwerpunkt der Prüfung lag für die Gemeinde auf einem Abgleich der Losheimer Grundschulfahrten zwischen alter (Saar-Pfalz-Bus) und neuer Konzession (Schulligen). Bis auf eine Ausnahme, die nachgebessert wurde, entsprachen die neuen Fahrpläne exakt den alten Fahrplänen der Linie 205. Die GIB des Landkreises übernahm die Überprüfung des restlichen Fahrplans. Es gab kein Grund für Beanstandungen, denn die neuen Fahrpläne der Linien 224, 225 und 226 entsprachen dem alten Fahrplan der Linie 205. Aus diesem Grund bestand die „Umstrukturierung“ lediglich in eine Aufteilung des Fahrplans der 205 auf einen Linienbündel aus den obigen drei Linien.

Auswirkungen konkret für die BürgerInnen der Gemeinde und der betroffenen Ortsteile?

Daraus ergibt sich, dass es nach den vorliegenden (verbindlichen) Fahrplänen keine negativen Auswirkungen dieser Veränderungen für die BürgerInnen der betroffenen Ortsteile hätte geben dürfen. In der Praxis gab es aber Beschwerden insbesondere im Grundschulverkehr, die einerseits explizit der neuen Konzessionärin zugeordnet werden können, andererseits auf das gespannte Verhältnis zwischen dem Altkonzessionär und der neuen Konzessionärin zurückzuführen sind. Außer einer Beschwerde (Wahlen) liegt uns keine Beschwerde über Probleme mit der Anbindung von bestimmten Ortsteilen an die Regionallinien vor. Die Probleme, die neuerdings durch die Umstellung der Busfahrpläne zum 14.12.14 im Hinblick auf die geänderten Fahrpläne der DB auftreten, sind zum Teil gravierender als die Umstrukturierung der alten Linie 205. So hat es durch die Saar-Pfalz-Bus nicht im Vorfeld kommunizierte Streichungen auf der Linie 204 gegeben, die auch die nördlichen Ortsteile der Gemeinde betreffen. Hier wurden im Schnitt 3 Kurse gestrichen, die zumeist in den nachfrageschwachen frühen Morgenstunden lagen und in der Regel durch benachbarte Fahrten kompensiert werden konnten. Ausnahme war eine Fahrt der 204 von Losheim nach Mitlosheim, Waldhölzbach und Scheiden, die nach dem neuen Fahrplan in Losheim endete. Dies führte zu dem Problem, dass Schüler aus den obigen Ortsteilen der Merziger Gymnasien nicht mehr mit dem Bus nach Hause kamen und auf das Losheimer-AST (Anrufsammeltaxi) angewiesen waren. Diese Streichung ist aber inzwischen von der Saar-Pfalz-Bus zurückgenommen worden.

Was hat die Gemeinde bisher unternommen und wie kann sie diesen Entwicklungen der Ausdünnung von Linien entgegenwirken?

Die Beschwerden im Grundschulverkehr wurden von den Rektoren auf dem kurzen Draht direkt mit der neuen Konzessionärin besprochen. Die Gemeinde überprüfte die Beschwerden, leitete sie an den zuständigen Aufgabenträger weiter und forderte die Konzessionärin zu einer Stellungnahme auf. Häufig waren die Beschwerden berechtigt.

Es wurde sich seitens des Unternehmens bei Schule und Gemeinde entschuldigt und Besserung gelobt und gegebenenfalls eine Fahrplanänderung vorgenommen. Die Schuld lag nach Angaben der Konzessionärin selbst aber häufig bei den Fahrern, die angeblich Fahrten einfach vergessen haben. Bei wiederholten Beschwerden wurde von der Gemeinde auch die Genehmigungsbehörde in Saarbrücken informiert.

Ansonsten hat die Gemeinde rechtlich keine Handhabe der Ausdünnung der Linien und Fahrpläne, die schleichend bereits seit Jahren laufen, zu verhindern. Zuständig ist der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV, der es bislang versäumt hat, den alten Nahverkehrsplan fortzuschreiben und Bedienungsstandards festzuschreiben. Auch ist bei dem Landkreis keine Bereitschaft festzustellen, für bessere Bedienungsstandards Geld in die Hand zu nehmen und entsprechende Ausgleichszahlungen mit den Konzessionären zu vereinbaren.

Die Gemeinde selbst betreibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eigene Kosten bereits seit Jahren das Anrufsammeltaxi und den Marktbus, um das ÖPNV-Angebot zwischen dem Hauptort und den über den ÖPNV schlecht angebunden Ortsteilen zu verbessern.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung des Gemeinderates wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter der Gemeindeverwaltung, Herrn Dr. Josef Kiefer, im Wesentlichen auf die Verwaltungsvorlage mit dem Anschreiben der Gemeinde und der Stellungnahme des Landkreises verwiesen.

Wie der Antragsteller, der Vorsitzende der GALL-Fraktion nochmals betonte, wurde der Nahverkehrsplan für den ÖPNV trotz vollmundiger Ankündigungen seit dem Jahre 2004 nicht fortgeschrieben, der ÖPNV wird als Beförderungsalternative nicht wahrgenommen, so Joachim Selzer. Kritisieren wurde auch der Service und die Zustände der Busse.

Wie der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Alfons Traut mitteilte, soll bis zum Jahre 2017 ein neuer Nahverkehrsplan durch den Landkreis entwickelt werden und die Konzessionen sollten in 2018 neu ausgeschrieben werden. Weiterhin gab er zu Bedenken, dass die mit dem ÖPNV einhergehenden Kosten die Kommunen über die Kreisumlage belasten. Ergänzend verwies er auf die Einsparungen der Gemeinde, durch die eigenwirtschaftlichen Verkehre.

Die Entwicklungen des ÖPNV sollten, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herrn Norbert Müller, künftig noch stärker im Fokus der Beobachtungen stehen, zumal der ÖPNV mit weniger Finanzmitteln rechnen muss. Den fehlenden Standards und Missständen sollte bei weiterem Anwachsen gegebenenfalls mit einer Resolution durch den Gemeinderat begegnet werden. Wie Bürgermeister Christ abschließend äußerte, sind künftig intelligente Lösungen gefragt, damit die Mobilität der älteren Bürger sichergestellt werden kann. Für die Gemeinde bestehen keine Möglichkeiten, im Nahverkehrsplan entscheidend mitzureden, da der Landkreis alleiniger Aufgabenträger für den Nahverkehrsplan ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Landkreis, seiner Aufgabe als Aufgabenträger für den ÖPNV nachzukommen und den Nahverkehrsplan fortzuschreiben.

Dabei ist die Gemeinde kooperationsbereit und bietet ihre Mitarbeit in dem zuständigen Gremium an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zu 5 Bestellung eines Umlegungsausschusses

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Umlegung zur Neuordnung der Grundstücke innerhalb des Bebauungsplanes Losheim SÜD III ist der Umlegungsausschuss durch den Gemeinderat nach der Kommunalwahl entsprechend § 3 der Umlegungsausschussverordnung neu zu bestellen. Er führt die gesetzliche Umlegung auf Anordnung der Gemeinde durch.

Der Umlegungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, davon 2 Mitgliedern aus dem Gemeinderat sowie 2 Stellvertretern und 3 externen Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern mit folgenden fachlichen Voraussetzungen.

Die oder der Vorsitzende muss zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen befähigt sein, gleiches gilt für seinen Stellvertreter. Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben und ein Mitglied muss Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken sein, gleiches gilt für seinen Stellvertreter.

Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) und den im Folgenden genannten Personen wird verwaltungsseitig für die externen Mitglieder folgende Besetzung vorgeschlagen:

Vorsitzender:

VOR Björn Degel

Abteilungsleiter Kataster

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Stellvertretender Vorsitzender:

VR Martin Lemke

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren

Verwaltungsdienst:

VD Thomas Jackl

Landratsamt Merzig

Stellvertretendes Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst:

VD'in Gabriele Anhalt-Wagner

Landratsamt Merzig

Sachverständiges Mitglied für die Bewertung von Grundstücken:

Stefan Kredteck

Landratsamt Merzig

Stellvertretendes sachverständiges Mitglied für die Bewertung von Grundstücken:

VA Stephan Olejnik

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Die Gemeinderatsmitglieder für die Wahrnehmung der Aufgaben im Umlegungsausschuss wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 05. 08. 2014 benannt.

Mitglieder des Gemeinderates im Umlegungsausschuss:

Vinzenz Schommer

Thomas Meiers

Stellvertretende Mitglieder des Gemeinderates im Umlegungsausschuss:

Stefan Meiers

Rudolf Baltes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Umlegungsausschusses mit den genannten Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zu 6 Förderprogramm zum Abriss von Schrottimmobilen in der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der allgemeinen demografischen Entwicklung führt auch in der Gemeinde Losheim am See zu der Entwicklung von Leerstand, vor allem in den Ortskernen. Besonders problematisch ist dabei Bausubstanz, die über viele Jahre leer steht und nicht erfolgreich vermarktet oder renoviert werden kann. Es handelt sich dabei häufig um nicht mehr sanierungsfähige Objekte, die über einen längeren Zeitraum leer standen, zu lokalen, städtebaulichen und das Ortsbild störenden Missständen führen und in der Konsequenz auch Auswirkungen auf die Nutzung des Umfeldes haben oder haben können.

Wegen der beengten Verhältnisse bzw. geringen Grundstücksgrößen in den gewachsenen Ortskernen und den verhältnismäßig hohen Abrisskosten ist es für die Eigentümer in der Regel unwirtschaftlich, solche Gebäude abzureißen. Der Grundstückswert deckt häufig nicht die Abrisskosten. Der Abriss erfolgt meist erst dann, wenn das Gebäude eine akute Gefahr darstellt oder ohnehin eine andere wirtschaftliche Folgenutzung ansteht. Ein Ankauf und Abriss durch die Gemeinde als allgemeiner Lösungsansatz scheidet aus, da die dabei abfallenden Kosten in der Regel höher sind, als bei privatem Abriss (siehe Anwesen Rass im OT Wahlen, Grunderwerb kostenfrei, Abriss und Herrichtung 70.000,00 €). Hinzu kommt, dass eine öffentliche Verwendung oder Verwertung nur in Ausnahmefällen gewährleistet ist. Es gibt mittlerweile Gemeinden, die durch eine Förderung einen Anreiz geschaffen haben, solche Gebäude abzureißen.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 09. 12. 2014 wurde vereinbart, dass die Verwaltung den Entwurf eines solchen Förderprogramms ausarbeiten soll.

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Abrissförderung für Gebäude gewährt wird, die vor 1953 erbaut wurden, die bei Antragstellung nachweislich mindestens 5 Jahre leer gestanden haben und tatsächlich in einem Zustand sind, dass eine Renovierung nicht zumutbar ist bzw. ein städtebaulicher und das Ortsbild störender Missstand vorliegt. Der Zuschuss beträgt 70 % der durch Rechnung nachgewiesenen Kosten, maximal 7.000,00 €.

Verwaltungsseitig wird von jährlich 2-3 solcher Objekte in der Gemeinde ausgegangen. Es wären demnach Haushaltsmittel in Höhe von ca. 20.000,00 € jährlich vorzusehen.

Diskussionsverlauf:

Einvernehmen bestand unter den Fraktionen, dass die Richtlinien zum Teil noch Interpretationsbedarf beinhalten. Die ersten Zuschussanträge sollten zunächst bearbeitet werden und dann sollten, sofern eine Modifizierung der Richtlinien erforderlich ist, die entsprechenden Anträge dem zuständigen Ausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Beratungen im zuständigen Ausschuss den Abschluss des Förderprogramms.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zu 7 Förderprogramm zum Erwerb und zur Renovierung alter Bausubstanz in der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Die Gemeinde Losheim am See bietet seit rund sieben Jahren ein Förderprogramm zum Erwerb und zur Renovierung alter Bausubstanz an, mit dem primären Ziel, Leerstand zu vermindern, indem ein Anreiz zur Renovierung und Nutzung von vom Leerstand bedrohter Gebäude geschaffen wird. Die Gemeinde Losheim am See war damit eine der ersten Gemeinden, die ein solches Programm angeboten haben.

In dieser Zeit wurden 84 Förderanträge gestellt, wovon 58 bewilligt und bislang 37 ausgezahlt wurden. Dabei wurde ein Förderbetrag von 217.535,00 € ausgezahlt. Weitere 70.000,00 € sind bewilligt aber nicht abgerechnet. Der bisherige Haushaltsansatz von jährlich 50.000,00 € ist ausreichend.

Das Förderprogramm hat sich grundsätzlich bewährt und wird auch rege genutzt. Den Rückmeldungen der Antragsteller zufolge ist es zumindest mit ein Grund, sich für eine Altimmobilie in der Gemeinde zu entscheiden. Im Laufe der Jahre zeigen sich aber gewisse Schwächen. Die Verwaltung schlägt daher folgende Änderungen des Förderprogramms vor:

- Der Name des Förderprogramms wird verkürzt in „Förderprogramm zum Erwerb und zur Renovierung alter Bausubstanz in der Gemeinde Losheim am See.“
- Ein häufiger Ablehnungsgrund ist weiterhin die verfristete Antragstellung. Es gibt immer noch Antragsteller, die das Programm zu spät wahrnehmen. Vorgeschlagen wird eine Verlängerung der Antragsfrist auf ein Jahr nach dem Notarvertrag.
- Die bisher gesetzte Untergrenze für die Investition liegt bei 6.000,00 €. Das führt in Einzelfällen dazu, dass nur notdürftig repariert wird. Das ist aber nicht im Sinne des Programmes. Es wird vorgeschlagen die Untergrenze für die förderfähigen Investitionen auf 12.000,00 € - das entspricht 4.000,00 € - Förderung anzuheben.
- Die Antragsteller reichen teilweise „Berge“ von Kassenbelegen über Kleinstbeträge ein, häufig als Mischung aus förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten. Die Prüfung und Abrechnung eines Antrages dauert daher u.U. mehrere Tage. Es wird vorgeschlagen, eine Bagatellgrenze von 200,00 € für Belege einzuführen.

Das Förderprogramm mit den Änderungsvorschlägen ist beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Ausschussberatungen die Änderung des Förderprogramms entsprechend der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Beratung der Forstwirtschaftspläne 2015/2016 Sachverhalt:

Auch in den Forstwirtschaftsjahren 2015 und 2016 werden, wie in den Vorjahren, nach den Vorgaben des vom Gemeinderat beschlossenen und von der Forstbehörde genehmigten Forsteinrichtungswerks der Holzeinschlag und die damit zusammenhängenden Einnahmen geplant.

Demnach werden nachhaltig im jährlichen Durchschnitt 9.400 Festmeter Holz aller nutzbaren Baumarten im Gemeindewald einschlagen.

Bei Wahrung der Nachhaltigkeit stehen wie in den Vorjahren folgende Holz mengen je Baumart jährlich im Durchschnitt zur Verfügung:

- Eiche	450 fm
- Buche	1.720 fm
- Sonstiges Laubholz	220 fm
- Fichte	3.600 fm
- Douglasie	2.260 fm
- Lärche	430 fm
- Kiefer	720 fm

Im vergangenen Jahr wurden rund 8.600 Festmeter Holz eingeschlagen.

In den jüngeren Beständen werden bei allen Baumarten noch vorhandene Durchforstungsrückstände aufgearbeitet.

Die Nachfrage und die Preise für alle Holzsortimente sind zur Zeit sehr gut, sodass alles eingeschlagene Holz zügig verkauft werden kann. Trotzdem ist es geboten, schnell und flexibel zu handeln, um sich am Holzmarkt zu behaupten.

Brennholz im Rahmen der Selbstwerbung wird auch weiterhin stark nachgefragt.

Die Preise hierfür sind leicht steigend.

Im Vergleich zum letzten Jahr musste die Einschlagsmenge reduziert werden, um auch weiterhin die Nachhaltigkeit in diesem Bereich zu gewährleisten.

Dennoch ist es gelungen, alle Interessen zu befriedigen.

Für den Forstwirtschaftsplan 2015/2016 ist geplant, die gleichen Einschlagsmengen aus dem Jahre 2013/2014 zu erreichen. Das wäre ein Einschlag von ca. 5 Festmeter je Hektar Waldfläche und entspricht dem vorgesehenen Hiebsatz und der Menge, die im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erzielt worden ist.

Der Zuwachs je Hektar beträgt 8,5 Festmeter. Die Differenz dient der Erhöhung des noch immer etwas unterdurchschnittlichen Holzvorrats, der nach den schweren Windwürfen in den 90er Jahren erheblich gesunken war.

Ergebnishaushalt Forstwirtschaftsplan (Erträge/Aufwendungen)

Es ist geplant, dass der Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt gem. dem Doppelhaushaltsplan 2015/2016 wie folgt abschließen wird:

Summe der Erträge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit			
2014 (Soll)	2014 (Ansatz)	2015	2016
722.027,50 €	662.700 €	707.500 €	707.500 €
Summe der Aufwendungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit			
2014 (Soll)	2014 (Ansatz)	2015	2016
614.935,63 €	609.000 €	585.000 €	597.600 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
2014 (Soll)	2014 (Ansatz)	2015	2016
107.091,87 €	53.700 €	122.500 €	109.900 €

Die geplante Erwirtschaftung der Überschüsse wird zur Deckung des Fehlbedarfs für den gemeindlichen Doppelhaushalt 2015/2016 verwendet.

Finanzhaushalt Forstwirtschaftsplan (Investitionsmaßnahmen)

Für den Finanzhaushalt werden folgende Maßnahmen geplant:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016
55.20.01/	Kauf v. Geräten	4.000 €	4.000 €
9100.782610	u. Inventar f. d. Forst (> 1.000 €)		
55.20.01/	Kauf v. Geräten	6.000 €	6.000 €

9100.782710	u. Inventar f. d. Forst (150 - 1.000 €)		
	Ankauf Transportfahrzeuge		
	Truppe Bürgerarbeit (GG 2)		20.000 €
	Ankauf Waldflächen als Ausgleich für		
	Baumaßnahmen (GG 6)	25.000 €	25.000 €
	Summe	35.000 €	€55.000 €

Diese Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem Gesamtfinanzaushalt (Investitionsprogramm 2015/2016) beschlossen, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welcher Höhe eine Kreditgenehmigung zu erwarten ist.

Ausblick

Neben der Holzfällung wird ein Schwerpunkt der Waldarbeiten wie im Vorjahr bei den Pflegemaßnahmen in Jungbeständen (Brennholzgewinnung), der Wiederaufforstung von Käferflächen sowie dem Voranbau von Laubholz in Nadelbeständen sein. Mit erforderlichen Nachbesserungen ist die Pflanzung von ca. 10.000 Laub- und Nadelbäumen vorgesehen.

Des Weiteren sind in den kommenden zwei Jahren umfangreiche Verkehrssicherungsarbeiten entlang öffentlicher Straßen vorgesehen. Seitens der Ausschussmitglieder ergab sich kein Erläuterungsbedarf durch den anwesenden Revierförster. Die Forstwirtschaftspläne wurden in der vorliegenden Form durch die Mitglieder des Ausschusses akzeptiert.

Stellungnahme für den Gemeinderat:

Durch die allgemeine haushaltsrechtliche Situation musste im Finanzaushalt nachträglich der Ankauf eines Transportfahrzeuges für die Truppe Bürgerarbeit im Jahre 2016 von 20.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert werden. Sonst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigem Ausschussvotum die Forstwirtschaftspläne 2015/2016 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
zu 9 Beratung des Doppelwirtschaftsplanes und des Stellenplanes 2015/2016 für den Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur

Sachverhalt:

Der Entwurf des in Anlehnung an den Gemeindehaushaltsplan erstellten Doppelwirtschaftsplans für die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016 wird den Mitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeleitet.

Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 35 Ziffer 17 a des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Touristik, Freizeit und Kultur“ dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgs- und den Vermögensplan, den Stellenplan, sowie den fünfjährigen Finanzplan. Während der Vermögensplan einen Überblick über die voraussichtlichen Investitionen, sowie die Tilgung von Fremddarlehen einerseits und die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen andererseits aufzeigt, gibt der Erfolgsplan eine Übersicht über die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Planungszeitraumes.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2015 schließt mit einem negativen Ergebnis von 873.557,00 € ab, wovon 585.860,00 € auf den Bereich der Hallen und Bürgerhäuser entfallen.

Der Erfolgsplan 2016 schließt im Aufwand und Ertrag mit einem negativen Ergebnis von 981.437,00 € ab, wovon auf die Hallen- und Bürgerhäuser ein Betrag von 610.808,00 € entfallen. Die höhere Verlustabdeckung ist im Wesentlichen auf eine geringere Ertragszuweisung durch die TWL (Ausgleich höherer Netzentgelte der TWL Verteilnetz durch die Muttergesellschaft TWL), zurückzuführen. Hinzu kommen Mehrkosten beim Personal durch tarifliche Lohnsteigerungen und Erhöhungen bei den Abschreibungen und Zinsen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2015 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.110.747,00 € und ist damit jeweils ausgeglichen. Zur Ausführung der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen bedarf es einer Kreditaufnahme von 498.000,00 € und einer Zuweisung aus dem Gemeindehaushalt von 828.797,00 €.

Der Vermögensplan 2016 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.995.826,00 € und ist damit jeweils ausgeglichen. Zur Ausführung der im Vermögensplan vorgesehenen Investitionen bedarf es einer Kreditaufnahme von 404.000,00 € und einer Zuweisung aus dem Gemeindehaushalt von 971.724,00 €.

Diskussionsverlauf:

Einvernehmen bestand sowohl bei der CDU-, wie auch der SPD-Fraktion aber auch der Fraktion „Bürger Direkt“, dass das Defizit im Bereich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Touristik, Freizeit und Kultur im Wesentlichen mit rund 600.000,00 € auf die Hallen- und Bürgerhäuser zurückzuführen ist. Die Gemeinde leistet sich keine teuren Prestigeprojekte, sondern nur rentierliche und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen werden getätigt. Nachbarkommunen verursachen mit einer Investition ein höheres Defizit als dies im gesamten Bereich des Eigenbetriebes erfolgt.

Der Sprecher der GALL-Fraktion, Joachim Selzer, stellte in der Gemeinderatssitzung die Defizitentwicklung des Eigenbetriebes in den Fokus seiner Betrachtungen, wobei er festhielt, dass die Zuweisung der Gemeinde zur Verlustabdeckung noch höher ausfallen würde, sofern seitens der TWL und WVW keine Ausschüttung erfolgen würde, die direkt dem Eigenbetrieb zufließe. Er berichtete von einem generellen Investitionsstau im Bereich der Gemeinde und speziell im Bereich des Campingplatzes.

Bürgermeister Christ führte abschließend aus, dass die 600.000,00 € Defizit im Bereich der Hallen- und Bürgerhäuser auch ein Beitrag zur Bewahrung der Lebensfähigkeit und kulturellen Identität der Dörfer darstellt, die es zu erhalten gilt.

Im Bereich des Campingplatzes wird in die Qualitätssteigerung weiterhin investiert, wobei hier sicherlich nicht alles leistbar ist, wie das Gutachten von Prof. Dr. Lang es vorsieht, zumal die Investitionen im Bereich des Campingplatzes aufgrund der wesentlich geringeren Zuschussquote von 20 % eine deutlich höhere Eigenbeteiligung der Gemeinde nach sich zieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Beratungen im Ausschuss den Doppelwirtschaftsplan sowie den Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

zu 10 Beratung über die Anpassung der Gebühren bei den Kindertagesstätten im Rahmen der Doppelhaushaltsplanberatung 2015/2016

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 20. 01. 2015 fand bereits eine erste Diskussion über die Anpassung der Gebühren bei den Kindertagesstätten statt. Es wurden detaillierte Unterlagen ausgehändigt. Man einigte sich auf eine Vertagung in die Fraktionen um sich auf kommenden Beratungen vorzubereiten.

Wie bereits im vorhergehenden Punkt mitgeteilt, gilt es einen Fehlbetrag von ca. 700.000,00 € im Ergebnishaushalt durch verschiedenste Maßnahmen auszugleichen.

Die Gemeinde Losheim am See erhebt landkreisweit und auch landesweit mit die niedrigsten Kindergartengebühren und subventioniert damit durchschnittlich jedes Kindergartenkind mit ca. 1.400,00 € im Jahr (10 %iger Trägeranteil der Gemeinde an den Personalkosten und Subventionierung der Elternbeiträge bis zum gesetzlich vorgegebenen Elternanteil von 25 % der Personalkosten).

Wie aus der beigefügten Anlage -wurde bereits anlässlich der Beratungen zur letzten Ausschusssitzung ausgeteilt- zu ersehen ist, beträgt der Deckungsgrad bei den Krippen rund 15 % und bei den Kindergärten rund 19 %. Im Ergebnis beträgt die Sollstellung der Gebühren (Elternbeiträge bei den jetzigen Gebührensätzen) rund 432.290,00 €, der 25 % Anteil der Eltern-

beiträge an den Personalkosten (entsprechend den Vorgaben des Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes) würde sich auf 631.013,26 € belaufen. Demnach besteht eine Unterdeckung von rund 198.000,00 € alleine bei den Elternbeiträgen, die von der Gemeinde aufzufangen ist, hinzu kommt der 10 %ige Trägeranteil an den Personalkosten von rund 252.000,00 €.

Daher wird verwaltungsseitig eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen, um den vorgenannten Fehlbetrag und auch die Subventionierung zu reduzieren.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. 10. 2013 wurde bereits im Grundsatz beschlossen, dass zukünftige Lohnerhöhungen auf die Gebühren für die Kindertagesstätten eingepreist werden sollen.

Dementsprechend wäre ohnehin eine Anpassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten erforderlich. In den nochmals beigefügten Tabellen (Aufstellung Personalkosten und Einnahmen Elternbeiträge, Vergleichsübersicht der Elternbeiträge im Landkreis sowie in weiteren Saarl. Kommunen, Betreuungsangebote der Einrichtungen, Darstellung der Anpassung der Elternbeiträge mit Deckungsgrad und Darstellung mit prozentualer Anpassung) sind die für die Entscheidung wichtigen Parameter festgehalten.

Dabei würde eine pauschale 10 %ige Erhöhung der Elternbeiträge auf das Jahr gesehen zu Mehreinnahmen von rund 46.176,00 € führen und die Ausgaben an die katholischen Kindergärten sich um 26.305,00 € reduzieren, was zu einer Reduzierung des Fehlbetrages von rund 72.500,00 € führen würde. Gleichzeitig sollten folgende Sachverhalte einer grundsätzlichen Beratung mit einer empfehlenden Beschlussfassung unterworfen werden:

- Anpassung Beitrag Essensgeld (annähernde Kostendeckung)
- Einpreisung des freiwilligen Spielgeldes (1,25 €/1,50 € mtl.) in die Gebühren
- Erhebung der Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister führte eingangs der Diskussion aus, dass entgegen dem Ausschussbeschluss seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kindergartengebühren entsprechend den Absprachen in den Elternausschüssen, nicht wie vorgesehen zum 1. 5. 2015, sondern dem Wunsch der Eltern entsprechend erst zum 1. 6. 2015 durchzuführen. Die geplante Gebührenerhöhung für das Haushaltsjahr 2016 soll generell, aber auch im Hinblick auf eine möglicherweise günstigere Angebotsstruktur bei den Öffnungszeiten neu überdacht und durch gerechnet werden. Weiterhin gab er zu Bedenken, dass die derzeitigen Tarifverhandlungen mit Forderungen nach besseren Eingruppierungen für die Erzieher auf das Niveau von Sozialarbeitern bei der neuen Gebührenstruktur noch nicht eingepreist sind und dies zu Kostensteigerungen führen wird, was natürlich dann auch den Deckungsgrad bei den Elternbeiträgen negativ beeinflussen wird. Er ging auch auf den Elternbrief aus Wahlen ein und verwies hier auf die getätigte Investition von rund 1.350.000,00 € und eine von der Gemeinde verfasste Pressemitteilung. Wie der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Alfons Traut ausführte, haben die Elternausschüsse die Gebührenerhöhung weitestgehend akzeptiert. Ergänzend erwähnte er noch einmal die jährlichen Subventionen der Gemeinde für die Kindergärten. Für den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Norbert Müller muss das Gebührensystem nachwievor gerecht sein und jede Familie sollte sich einen Kindergartenplatz leisten können. Er gab abschließend zu Bedenken, über eine soziale Staffelung der Gebühren künftig nach zu denken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Ausschussberatungen die Elternbeiträge für die Krippen und Kindergärten zum 1. 6. 2015 in der vom Ausschuss beschlossenen und in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Höhe

- Krippen	zum 1.6.2015	um 20 %
und		
- Kindergärten	zum 1.6.2015	um 15 %

anzupassen.

Über die Erhöhung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2016 und eine mögliche Anpassung an eine günstigere Angebotsstruktur bei den Öffnungszeiten ist im laufenden Jahr in den zuständigen Gremien zu beraten und zu beschließen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Wegfall der Gebührenbefreiung für das 3 und jedes weitere Kind. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe der Verordnung zur Ausführung des Saarl. Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie um jeweils 25 %.

Das Essensgeld wird einheitlich je gemeindliche Einrichtung auf 3,50 € festgesetzt und das Spielgeld entfällt für die Einrichtungen.

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

zu 11 Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See

Sachverhalt:

Entsprechend der Ausschussempfehlung im Haupt- und Personalausschuss vom 24. 3. 2015 wurde auf der Basis der Ausschussbeschlusslage die beigefügte Gebührensatzung neu gefasst. Die Beschlussfassung des Ausschusses sah eine Änderung zum 1. 5. 2015 vor.

Da allerdings im Rahmen der mit der Satzungsanpassung bzw. der Gebührenerhöhung einhergehenden Modalitäten, aber auch aufgrund von Interventionen der Elternausschüsse eine Umsetzung der neuen Gebührenstruktur zum 01. 05. 2015 nicht realisierbar erscheint, wird verwaltungsseitig eine Verschiebung der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge auf den 1. Juni dieses Jahres vorgeschlagen. Unabhängig zur neuen Gebührensatzung wäre auch eine Neufassung der generellen Kindergartensatzung erforderlich, die bereits seit 1993 unverändert in Kraft ist und dringend an die neuen Rechtsvorschriften sowie die aktuellen Modalitäten und Formen der gemeindlichen Betreuungsangebote im Kita- und Krippenbereich angepasst werden müsste. Ein entsprechender Entwurf wird schnellstmöglich von der Verwaltung ausgearbeitet und dann den Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung der neu gefassten Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See mit Erhöhung der Gebühren im Kindergartenbereich um 15 % und im Krippenbereich um 20 % zum 1. 6. 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Losheim am See vom 23. 04. 2015

Aufgrund § 12 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 06. 1997 (Amtsbl. 97, 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 05. 2014 (Amtsbl. I, S. 172) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 05. 1998 (Amtsbl., S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 11. 2007 (Amtsbl., S. 2393), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. 04. 2015 für die gemeindlichen Kindertagesstätten folgende Neufassung der Satzung zu den Gebühren beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Losheim am See betreibt zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt eigene Kindertagesstätten.

Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden die Gebühren **ab dem 1. Juni 2015** monatlich in der vom Gemeinderat festgelegten und unter § 3 aufgeführten Höhe erhoben.

§ 2

Betreuungszeiten

6 Std.	von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr
7 Std.	von 7 - 14 Uhr
10 Std.	von 7 - 17 Uhr

Die 6-Stunden-Betreuung ist nicht für den Krippenbereich buchbar.

§ 3

Höhe der Gebühren

Die erhobenen Gebühren richten sich nach den gebuchten Betreuungszeiten.

Kindergarten

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
6 Std.	89 €	67 €	45 €
7 Std.	101 €	76 €	51 €
10 Std.	144 €	108 €	72 €

Kinderkrippe

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
7 Std.	210 €	157 €	105 €
10 Std.	282 €	211 €	141 €

Für jedes weitere Kind, das die Kindertagesstätte besucht, reduziert sich die Gebühr um weitere 25%. In sozialen Härtefällen können die Gebühren auf Antrag der Zahlungspflichtigen vom Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) übernommen werden.

§ 4

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für die gebuchten Betreuungszeiten entsteht mit Beginn der Eingewöhnungszeit. Aufnahmen der Kinder sind auch im Laufe eines Monats möglich. Mit dem Eintrittsmonat ist die volle Gebühr fällig.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Für die Abmeldung gelten die in der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Losheim am See genannten Fristen.
- (3) Beim Wechsel von der Kindertagesstätte zur Grundschule endet die Zahlungspflicht zum Ende des Kindergartenjahres.
- (4) Beim Wechsel des Betreuungsangebotes (Krippe zu Kindergarten oder Tagesstätte, Buchung anderer Betreuungszeiten) wird die Gebühr für das neue Betreuungsangebot mit Beginn des Monats fällig, in dem der Wechsel erfolgt.

§ 5

Gebührenpflichtige

Gebührensschuldner sind der oder die Unterhaltspflichtige/n des Kindes, in der Regel die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gelten für alle 12 Monate (auch Ferienmonate).

§ 6

Fälligkeit

Die nach dieser Satzung fälligen Gebühren sind unabhängig vom Aufnahmeterrn monatlich zu zahlen und jeweils zum 5. des Folgemonats auf das Konto der Gemeindekasse zu entrichten.

Sie unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Gegen die Heranziehung zu der Gebührensatzung stehen den Betroffenen die Rechtsmittel nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung der VwGO (in der jeweils gültigen Fassung) zu.

Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen des Satzes 1 hinzuweisen.

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Losheim, den 23. 04. 2015

Der Bürgermeister
Lothar Christ

zu 12 Beratung über die Anpassung der Realsteuerhebesätze im Rahmen der Doppelhaushaltsplanberatung 2015/2016

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 20. 01. 2015 fand bereits eine erste Diskussion über die Anpassung der Realsteuerhebesätze, die letztmalig zum 01. 01. 2011 erhöht wurden, statt.

Für die Beratung wurden grundlegende Informationen (in der Anlage erneut beigefügt) vorgelegt und verschiedene Szenarien mit den entsprechenden Auswirkungen dargestellt.

In der Ausschusssitzung einigte man sich auf eine Vertagung in die Fraktionen um sich ausführlich auf die kommenden Beratungen vorzubereiten.

Zum Zeitpunkt der weiteren Ausschussberatungen galt es einen Fehlbetrag von ca. 700.000,00 € im Ergebnishaushalt durch verschiedenste Maßnahmen auszugleichen, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wurde, auch eine Anpassung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen, um den vorgenannten Fehlbetrag reduzieren zu können.

Eine Anhebung um 10 Prozentpunkte würde z.B. eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 150.000,00 € generieren und in gleicher Höhe zur Reduzierung des Fehlbetrages beitragen.

Für die Beratung wird auf die Erläuterungen zu der Sitzung vom 20. 01. 2015 verwiesen.

In der Ausschuss-Sitzung vom 20. 01. 2015 informierte Bürgermeister Christ, dass sich die Kreisumlage für die Gemeinde Losheim am See für das Haushaltsjahr 2015 um weitere 805.000,00 € auf nunmehr rd. 8,2 Mio. EURO erhöhen wird und bei den Personalausgaben aufgrund zu erwartender Tarifierhöhungen sowie Vorgaben des Landesjugendamtes hinsichtlich des Personalschlüssels für Kindergärten und Krippen Steigerungen von rund 200.000,00 € zu erwarten sind, so dass im Ergebnishaushalt, ohne dass sonstige Eckdaten bekannt sind, gegenüber dem Vorjahr bereits eine Unterdeckung von rund 1 Mio. EURO besteht. Die Gemeinde wird nicht umhinkommen, die Steuerhebesätze sowie die Gebühren moderat anzupassen.

Die Vorschläge in der Verwaltungsvorlage sollen dazu dienen, in den Fraktionen sich mit der Thematik zu befassen. Zum Teil bestehen gerade im Bereich der KiTa- und Krippengebühren gravierende Unterschiede gegenüber den restlichen Landkreis- und Landeskommunen. Durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Norbert Müller, wurde eine Steuer- und Gebührenerhöhung als letzte Möglichkeit der Einnahmeerhöhung gesehen. Zunächst sollte man über Ausgabeänderungen nachdenken. Kritisiert wurde von ihm auch, dass die Kommunen keine Möglichkeit haben, Einfluss auf den Kreishaushalt zu nehmen. In diesem Zusammenhang verwies Bürgermeister Christ auf die fehlenden Einnahmen des Landkreises durch den Zugriff des Landes auf die Grunderwerbssteuer. Wie der Sprecher der Fraktion Bürger Direkt, Stefan Buchmann, äußerte, müsse künftig auch über die Aufrechterhaltung von Standards und Infrastrukturen nachgedacht werden. Durch den Sprecher der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt, zu ermitteln, inwieweit sich eine Anpassung der Steuerhebesätze auf den landesgewogenen Durchschnitt bei den Zuweisungen des Landes auswirken wird.

Diskussionsverlauf:

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage für den Gemeinderat mitgeteilt, wird die geplante Gebührenerhöhung bei den Kindergartenengebühren (Elternbeiträge) um 1. Monat verschoben. Zusätzlich ist, wie Bürgermeister Christ in der Sitzung mitteilte, geplant, den Ankauf des Friedhofbaggers im Rahmen eines Leasingvertrages anzuschaffen. Die jährliche Leasingrate ist, entgegen der ursprünglich geplanten Finanzierung durch Kauf über den Finanzhaushalt, aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Damit ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden konnte, schlug Bürgermeister Christ in Absprache mit den Fraktionen zur Kompensation der zuvor dargestellten Ausgabenerhöhungen eine Anhebung der Grundsteuer B ab 1. 1. 2015 entgegen der ursprünglichen Planung von 320 Prozentpunkten auf 325 Prozentpunkte vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Beratungen im zuständigen Ausschuss die Anpassung der Realsteuerhebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt:

Grundsteuer A: keine Anhebung
Grundsteuer B: ab 1. 1. 2015 um 25 auf 325 Prozentpunkte
 ab 1. 1. 2016 um 15 auf 340 Prozentpunkte
Gewerbsteuer: ab 1. 1. 2015 um 10 auf 405 Prozentpunkte
 ab 1. 1. 2016 um 10 auf 415 Prozentpunkte.
Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

zu 13 Erlass der Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beschlusslage im zuständigen Hauptausschuss ergibt sich nach Erhöhung der Hebesätze die nachfolgend zu beschließende Hebesatzsatzung der Gemeinde Losheim am See. Diese hat folgenden Wortlaut:
„Hebesatz-Satzung der Gemeinde Losheim am See für das Haushaltsjahr 2015/2016

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. 97 S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. S. 172) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes -KAG-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 05. 1998 (Amtsbl. 98/S. 691), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 46 des Gesetzes Nr. 1587 zur organisationsrechtlichen Anpassung und Bereinigung von Landesgesetzen vom 15. 02. 06 (Amtsbl. 06/S. 474) und § 25 Grundsteuergesetz - GrStG - sowie § 16 Gewerbesteuergesetz - GewStG - in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See am 23. April 2015 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

Artikel I

Für die Erhebung der Realsteuern in der Gemeinde Losheim am See werden die Hebesätze ab dem **01. Januar 2015** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - **Grundsteuer A** 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke - **Grundsteuer B** 325 v.H.
2. Gewerbesteuer 405 v.H.

Für die Erhebung der Realsteuern in der Gemeinde Losheim am See werden die Hebesätze ab dem **01. Januar 2016** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke - Grundsteuer B 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 415 v.H.

Artikel II

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2015 in Kraft.

Losheim, 23.04.2015

Der Bürgermeister
gez. Lothar Christ

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder

die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist auf die Rechtsfolgen des Satzes 1 hinzuweisen.

Losheim, 23. 04. 2015

Der Bürgermeister
gez. Lothar Christ

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsätzen für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit der vorgesehenen Änderung der Grundsteuer B.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

zu 14 Beratung zum doppischen Haushalt und Stellenplan 2015/2016

Sachverhalt:

Wie in den jüngsten Tagen der Presse zu entnehmen war, liegt mittlerweile das lang erwartete Gutachten von Prof. Martin Junkernheinrich zur Finanzlage der saarländischen Kommunen vor. Demnach weisen die saarländischen Gemeinden mit Abstand den höchsten Schuldenstand (Liquiditätskredite, Kreditmarktschulden im Kernhaushalt) auf.

Sollte politisch nicht zeitnah und konsequent gegengesteuert werden, so ist bereits in 10 Jahren mit einer Verdopplung der Liquiditätskredite zu rechnen.

Für die **Problemverursachung** führt das vorgenannte Gutachten folgende Gründe auf

- eine hohe rechtliche Aufgabenbelastung,
 - eine mangelnde Haushaltskontrolle durch die Kommunalaufsicht,
 - eine unterproportionale Einnahmenschöpfung und
 - überproportionale Kosten in einzelnen Aufgabebereichen an.
- Als Eckpunkt zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und des Schuldenabbaus ist eine kommunale Haushaltskonsolidierung erforderlich. Dies erfordert zunächst deutliche einnahmen- und ausgabenseitige Anstrengungen der Gemeinden.

Explizit fordert das Gutachten eine stärkere Ausschöpfung der kommunalen Einnahmen durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze, insbesondere bei der Grundsteuer B, ebenso eine Steigerung der Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt, wie eine Kürzung der Personalausgaben.

Einsparungen bei der kommunalen Infrastruktur (z.B. Bäder) oder Reduktion beim laufenden Sachaufwand werden vorgeschlagen. Dies wird für die Bürgerinnen und Bürger Mehrausgaben (z.B. Steuern und Gebühren) oder Leistungsrückführung (z.B. Infrastrukturmaßnahmen) zur Folge haben.

Haushaltssituation

Die Zielvorgabe, wieder einen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2015/2016 der Kommunalaufsicht vorlegen zu können, gestaltete sich in diesem Jahr enorm schwierig, weil es einen erheblichen Mehraufwand durch die Kreisumlage (8.180.000 €) in Höhe von 820.000 € zu kompensieren gilt. Ebenso musste eine Steigerung in den Personalausgaben ausgeglichen werden. Extrem schwierig wird auch die Situation im Bereich des Finanzhaushaltes, in dem die Investitionen und deren Finanzierung geplant sind.

Das Land wird seinen strengen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und noch weiter verstärken. Umso bedeutender wird es für die Gemeinde Losheim am See sein, sich den aufsichtsbehördlichen Konsequenzen entziehen zu können.

In dem nachfolgend aufgeführten 1. Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 müssen noch Einnahmeverbesserungen oder Ausgabereduzierungen vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt.

Dennoch ist die Verwaltung zuversichtlich, dass mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes eine Situation erreicht wird, die sowohl eine Sonderkreditgenehmigung enthält, aber es auch nicht erforderlich macht, einen formellen Haushaltssanierungsplan erstellen zu müssen.

Anhörung der Ortsräte

Mit Schreiben vom 26. 03. 2015 wurden die Ortsräte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gem. § 73 Abs. 2 KSVG angehört. Das Ergebnis der Anhörung sollte der Verwaltung bis zum 22. April 2015 mitgeteilt werden. Bisher liegen allerdings noch keine Rückmeldungen vor. In der Gemeinderatssitzung wird über das Ergebnis der Anhörung der Ortsräte informiert.

Diskussionsverlauf:

Einleitend führte Bürgermeister Christ in der Sitzung des Gemeinderates aus, dass in den vorausgegangenen Ausschussberatungen der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden konnte, wobei auch den Wünschen der einzelnen Fraktionen Rechnung getragen werden konnte. Dies war nur möglich, durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze und Anpassung der Kindergartengebühren sowie weiterer Einnahmeverbessernder Maßnahmen.

Wie Bürgermeister Christ in der Sitzung des Gemeinderates weiter ausführte, liegt nun das Junkernheinrich Gutachten in seiner Endfassung den Kommunen vor. Dieses Gutachten bescheinigt der Gemeinde Losheim am See auch für die Vergangenheit eine mehr als solide Haushaltswirtschaft. Im Ranking mit anderen Kommunen liegt die Gemeinde nach dem Gutachten mit an vorderer Stelle bei den Haushaltskonsolidierungen. Die Gemeinde benötigt keine Kassenkredite um ihre laufenden Ausgaben zu finanzieren.

Bürgermeister Christ wertet die Aussagen des Gutachtens und die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde auch als positiven Beitrag der Gemeinde für die nachwachsende Generation.

Die im Finanzhaushalt vorgesehenen Mittel zum Ankauf des Friedhofbaggers sollen in Absprache mit den Fraktionen in der Höhe unverändert bleiben und für Struktur- und Energieeinsparende Maßnahmen verwandt werden, bedürfen aber einer separaten Entscheidung im zuständigen Gremium.

Weiterhin führte Bürgermeister Christ aus, dass trotz aller Sparbemühungen noch investiert wird und für diese Maßnahmen rund 1,7 Mio. € Kredite aufgenommen werden.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Norbert Müller führte ergänzend aus, dass aufgrund der Rückmeldung der Ortsräte überprüft werden sollte, inwieweit dringliche, im Haushalt nicht vorgesehene Maßnahmen (explizit wurden die Dachsanierungsmaßnahmen am Bürgerhaus in Mitlosheim und Sanierung Geländer am offengelegten Bachlauf in Waldhölzbach) noch aus Unterhaltungstiteln ausgeführt werden.

Hier sicherte Bürgermeister Christ zu, dass dringliche und notwendige Maßnahmen ausgeführt werden und bezüglich der Dachsanierung in Mitlosheim der Bauhofleiter bereits mit dem Thema konfrontiert wurde.

Zu den vom Ortsrat Wahlen im Rahmen der Anhörung gemeldeten Maßnahmen wurde durch Bauamtsleiter Ralf Schumacher gezielt Stellung bezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach vorherigen Beratungen im zuständigen Ausschuss:

- a) die Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan 2015/2016
- b) die Stellenpläne für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend der Vorlage und ermächtigt die Verwaltung, die beschlossenen Maßnahmen (Mindereinnahmen/Mehrausgaben durch die KiTa-Gebührensatzung -Inkrafttreten zum 1. 6. 2015- sowie die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigende Leasingrate beim Friedhofsbagger und die Mehreinnahmen durch die Anhebung der Grundsteuer B auf 325 Prozentpunkte) in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Demnach wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung

der Gemeinde LOSHEIM am See für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung vom 15. 01. 64 (Amtsbl_64,123)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 06. 97 (Amtsbl_97,682) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 14. Mai 2014 (Amtsbl_14, S. 172) hat der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2015 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	24.234.752,00 €	24.618.447,00 €
2. im Finanzaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	24.228.834,00 €	24.477.208,00 €
	5.918,00 €	141.239,00 €
	923.000,00 €	1.569.000,00 €
	2.588.000,00 €	2.875.000,00 €
	- 1.665.000,00 €	- 1.306.000,00 €
	1.825.000,00 €	1.472.000,00 €
	922.000,00 €	922.000,00 €
	903.000,00 €	550.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.665.000,00 € 1.306.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0,00 € 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird auf 10.000.000,00 € 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es wird keine Verringerung der allgemeinen Rücklage festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die **Gemeindesteuern** werden wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke und Betriebe		
Grundsteuer A	280 v. H.	280 v. H.
b) für die bebauten oder bebaubaren Grundstücke und Gebäude		
Grundsteuer B	325 v. H.	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	405 v. H.	415 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 23. April 2015 beschlossene **Stellenplan**.
Losheim, den 23. April 2015

Jagdgenossenschaftsversammlung Rissenthal

Am Mittwoch, dem 24. Juni 2015, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus "Zur Linde" die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rissenthal statt.

TAGESORDNUNG

1. Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr
2. Entlastung des Jagdvorstehers und der Kassenführung
3. Verwendung des Jagdertrages 2015/2016
4. Haushaltsplan 2015/2016
5. Verschiedenes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit eingeladen.

Jagdgenossen und Jagdgenossinnen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigten Jagdgenossen (Jagdgenossin) oder durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten zu lassen. Die Bestellung als Vertreter(in) bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Kein(e) Jagdgenosse(in) oder Vertreter(in) darf mehr als fünf Vollmachten in seiner (ihrer) Person vereinigen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nur der(die)jenige Jagdgenosse (Jagdgenossin) ist, der (die) im Grundflächenverzeichnis eingetragen ist.

Der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaftsversammlung Mitlosheim

Am Montag, dem 29. Juni 2015, findet um 20.00 Uhr im Vereinsheim des Sportvereines auf dem Sportplatz die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mitlosheim statt.

TAGESORDNUNG

1. Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr
2. Entlastung des Jagdvorstehers und der Kassenführung
3. Verwendung des Jagdertrages 2015/2016
4. Haushaltsplan 2015/2016
5. Verschiedenes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit eingeladen.

Jagdgenossen und Jagdgenossinnen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigten Jagdgenossen (Jagdgenossin) oder durch volljährige Verwandte gerader Linie vertreten zu lassen. Die Bestellung als Vertreter(in) bedarf einer schriftlichen Vollmacht. Kein(e) Jagdgenosse(in) oder Vertreter(in) darf mehr als fünf Vollmachten in seiner (ihrer) Person vereinigen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nur der(die)jenige Jagdgenosse (Jagdgenossin) ist, der (die) im Grundflächenverzeichnis eingetragen ist.

Der Jagdvorsteher

Amtsgericht Merzig

Beschluss

Terminbestimmung

11 K 81/13

16.04.2015

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. Juni 2015, 08:15 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelmstr. 2, Saal 102, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bachem Blatt 1675 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bachem	9	200/19	Hof- und Gebäudefläche, Quellenstraße	801

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Fertighaus mit massivem Keller, Losheim am See-Bachem, Quellenstraße 18.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. 12. 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 112.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolven-

zverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kolbusch

Rechtspflegerin

Amtsgericht Merzig

Beschluss

Terminbestimmung

11 K 10/14

16.04.2015

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 03. Juli 2015, 11:15 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelmstr. 2, Saal 102, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Waldhölzbach Blatt 913 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Waldhölzbach	8	113/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldhölzbacher Straße	241

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Zweigeschossiges Zweifamilienhaus, einseitig angebaut, nicht unterkellert; nicht ausgebautes Dachgeschoss; Baujahr ca. 1900 Losheim am See-Waldhölzbach, Waldhölzbacher Straße 17.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. 02. 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 98.900,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kolbusch

Rechtspflegerin

Führungen im Ruheforst Losheim am See auf Gemarkung Britten



Jeden Sonntag finden Führungen im Ruheforst im Wechsel mit der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde Losheim am See sowie dem Mitarbeiter der Wendenlin von Boch'schen Forstverwaltung statt. Treffpunkt ist jeweils um **15 Uhr** auf dem ausgeschilderten Waldparkplatz. Sie erreichen den gut ausgeschilderten Waldparkplatz am Ruheforst über einen ca. 1,5 km langen Forstweg über die L 375 aus Mettlach kommend nach der Abfahrt Saarhölzbach sowie aus Britten kommend ca. 2 km hinter dem Ortsausgang.

Sonstige amtliche Mitteilungen



Bürgerbüro

Zimmer
1.02 - 1.04
im Rathaus

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage!

Die Kompostierungsanlage der Gemeinde Losheim am See befindet sich Ortsausgang Niederlosheim in Richtung Nunkirchen.

Für den Sommer gelten folgende Öffnungszeiten.

1. Juni bis 31. August

Samstags:

09.00 - 14.00 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist ausschließlich für Grünschnitt bestimmt, der in der Gemeinde Losheim am See anfällt. Die Abgabe ist kostenpflichtig. Es gibt keine Mindermengenrege-

lung. Eine Nutzung der Kompostierungsanlage außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich.

In den Sandgruben Laux und Oswald steht frisch abgeseibter Kompost von der Kompostierungsanlage zur Verfügung.

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht möglich. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Grünschnitt in Mengen bis zu 0,5cbm während der Woche auf dem Wertstoffzentrum der Gemeinde in Losheim (Bahnhofstraße 39) abgegeben werden kann. Dort wird auch Kompost der Losheimer Kompostierungsanlage in Säcken verkauft.

Öko-Mobil

Am folgenden Tag können schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten am Ökomobil beim Wertstoffzentrum Losheim (Bahnhofstr. 39) abgegeben werden

Donnerstag, 18.06.2015 von 12:30 Uhr - 14:30 Uhr

EVS - Wertstoffzentrum in Losheim

Das Wertstoffzentrum in Losheim (Bahnhofstr. 39) ermöglicht die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen aus Haushalten und kleinen Gewerbebetrieben.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Anlieferungen sind nur während dieser Zeit möglich.

Die angelieferten Abfälle sind nach Abfallarten getrennt anzuliefern. Die Entsorgung bestimmter Abfallarten ist kostenpflichtig. Weitere Informationen zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen einschließlich Preise erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.losheim.de oder unter **06872/5041756**.

Besuchen Sie auch die **Möbelbörse und den Second Hand Laden** der **Losheimer Arbeitsmarktininitive (LAI)** am Wertstoffzentrum. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LAI unter www.lai-losheim.de oder unter **06872/994882**.

Das Wertstoffzentrum in Losheim ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Losheim am See, der Losheimer Arbeitsmarktininitive (LAI) und des Entsorgungsverbandes Saar (EVS).

Entsorgungsverband Saar

Wichtige Informationen zur Sperrmüllentsorgung

Sperrmüll kann in den Kommunen, in denen der Entsorgungsverband Saar für die Entsorgung des Hausmülls verantwortlich zeichnet, an den EVS Wertstoff-Zentren kostenlos angeliefert werden (bis zu 2 Kubikmeter pro Anlieferung).

Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen individuellen Termin für eine **Sperrmüllabholung** zu beantragen. **Bis zu 4 Kubikmeter** Sperrmüll - das entspricht etwa der Größe eines Doppelbettes im Quadrat - werden mit einer **Servicegebühr in Höhe von 15 Euro** berechnet. Fällt mehr - d.h. bis zu 8 Kubikmeter - Sperrmüll an, verdoppelt sich dieser Betrag entsprechend. Darüber hinaus muss dies bei der Beantragung des Abholtermins mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass das eingesetzte Entsorgungsfahrzeug über entsprechende Kapazitäten verfügt. Werden unangemeldet mehr als 4 Kubikmeter Sperrmüll bereitgestellt, müssen nicht mitgenommene Mehrmengen bis um 20.00 Uhr des Folgetages von öffentlichen Flächen entfernt werden.

Folgende Dinge sind außerdem im Rahmen eines Abholtermins besonders zu beachten, damit die Abholung einwandfrei verlaufen kann:

- Überprüfung der Abfuhradresse auf dem Schreiben, mit dem der Termin mitgeteilt wird.
- Rechtzeitig absagen, falls der Termin nicht mehr benötigt wird. Bei nicht bereitgestelltem Sperrmüll am Abfuhrtag wird die vergebliche Anfahrt berechnet.
- Der Sperrmüll darf erst am Tag vor dem zugeteilten Abfuhrtermin bereitgestellt werden
- Der Sperrmüll muss ab 6:00 Uhr am Abfuhrtag sichtbar am Straßenrand - nicht in Einfahrten und auf Privatgrundstücken - bereitgestellt werden.
- Der bereitgestellte Sperrmüll darf nicht mit anderen Materialien (z.B. Baustoffe) vermischt sein.

Das gehört beispielsweise zum Sperrmüll:

Bettgestelle, Matratzen, Stühle, Tische, Couch, Sessel, Sofa, Kinderwagen, große Spielgeräte, Teppiche, Gardinenstangen, Regale, Schränke und Fahrräder.

Nicht mitgenommen werden:

Elektrogeräte, z. B. Fernseher, Kühlschränke und Waschmaschinen (diese können an den EVS Wertstoff-Zentren kostenlos abgegeben werden), außerdem Bauschutt, Baustellenabfälle (z.B. Bauholz, Deckenplatten, Paneelen, Isolierung, Laminat,

Badkeramik), Türen, Fenster (mit und ohne Glas), Bodenbeläge, z.B. PVC und Teppichböden. Sperrmülltermine können beim EVS Kunden-Service-Center beantragt werden (service-abfall@evs.de, Tel. 0681/5000-555). Ausnahme: In diesen Kommunen werden die Abholtermine mit den jeweiligen kommunalen Fuhrparks direkt vereinbart: Saarlouis: Tel. 06831/128820, St. Ingbert: Tel. 06894/13342, Neunkirchen: Tel. 06821/202654 und Homburg: Tel. 06841/ 101 914. Umfassende Informationen zum Thema Sperrmüll gibt es auch unter www.evs.de.

Einheitliche Jahresgebühr des EVS für die 14tägliche Leerung

Wichtig im Sommer: Regelmäßige Leerung der Biotonne schützt vor unangenehmen Begleiterscheinungen

Entsprechende Nachfragen beim EVS Kunden-Service-Center zeigen, dass noch nicht in allen Haushalten bekannt ist, dass die Entsorgung des Bioabfalls mit einer einheitlichen Jahresgebühr für die 14tägliche Leerung der Gefäße belegt ist. Ausgefallene Leerungen bzw. ein längerer Rhythmus bei der Leerung bringen insofern keinen Gebührevorteil.

Insbesondere im Hinblick auf die aktuell hohen Außentemperaturen sollte von dem Angebot einer Leerung alle zwei Wochen unbedingt Gebrauch gemacht werden, um beispielsweise Geruchsbelästigungen vorzubeugen und Madenbefall vorzubeugen.

Weitere Tipps, mit denen Sie gut mit der Biotonne durch den Sommer kommen:

- Achten Sie darauf, dass die Biotonne nicht überfüllt ist und der Deckel - außer ggf. zum kurzfristigen Austrocknen nach erfolgter Leerung - stets geschlossen ist.
- Stellen Sie die Biotonne an einen kühlen, schattigen Platz. Fäulnis und Geruchsbildung werden so vermieden.
- Bioabfälle sollten in der Biotonne nicht verdichtet werden.
- Rasenschnitt und auch sonstige feuchte Bioabfälle antrocknen lassen oder in Zeitungspapier einwickeln, bevor sie in die Biotonne gegeben werden.
- Den Boden der Biotonne mit einigen Lagen geknülltem Zeitungspapier ausstatten.

Weitere Infos zu den Themen Biotonne und Gebühren gibt es unter www.evs.de.

Wir gratulieren

Altersjubilare

Die Gemeinde Losheim am See gratuliert ihren Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Agnes Jacobs, Losheim am See, OT Bachem, Zum Kammerforst 13, geb. 23. 06. 1932

Frau Irmgard Momper, Losheim am See, OT Bachem, Zum Kalkofen 29, geb. 24. 06. 1934

Frau Alwine Thieser, Losheim am See, OT Britten, Von-Boch-Straße 24, geb. 24. 06. 1931

Herrn Rudolf Rehm, Losheim am See, OT Scheiden, Dorfswies 9, geb. 25. 06. 1933

Frau Florentine Reinert, Losheim am See, OT Losheim, von-Brentano-Straße 8e, geb. 27. 06. 1931

Frau Thekla Müller, Losheim am See, OT Wahlen, Wahlener Straße 23, geb. 27. 06. 1932

Frau Renate Westrich, Losheim am See, OT Wahlen, Urwählenerstraße 10, geb. 27. 06. 1934

Lothar Christ
Bürgermeister

Allgemeine Nachrichten

Buchhandlung Rote Zora übergibt „Plastiktüten-Sparschwein“ an den saarländischen Flüchtlingsrat

Über 5.000 Tüten wurden eingespart

„Plastiktüte? Nein danke! Ich brauche keine Tüte.“ Mit diesem Motto hatte die Buchhandlung Rote Zora Mitte Februar eine Aktion zur Vermeidung von Plastiktüten gestartet. Und die Kunden haben begeistert mitgemacht. Fünf Monate später steht fest: 67,5 Kilo Plastiktüten wurden eingespart, insgesamt 5.000 Tüten. Für jede eingesparte Plastiktüte spendete die Buchhandlung 10 Cent, die in einem großen roten Sparschwein an der Kasse gesammelt wurden. Nun wurden die Sparschweine prall gefüllt mit 10 Cent Stücken an den Saarländischen Flüchtlingsrat übergeben. Dazu konnten die Geschäftsinhaberinnen Ingrid Röder und Gertrud Selzer die beiden Vorstandsdamen Doris Klauck und Maria Martinek vom Saarländischen Flüchtlingsrat in der Buchhandlung Rote Zora begrüßen und ihnen die beiden 20 Kilo schweren Schweine überreichen. *„Wir freuen uns, dass bei dieser Aktion 500 € zusammengekommen sind und möchten uns dafür ganz herzlich bedanken. Diese Spende können wir gut gebrauchen für unsere neue Kampagne zur Abschaffung der Lebensmittelpakete im Lager Lebach. Gerade für Flüchtlinge ist es wichtig, selbstbestimmt einkaufen zu können und nicht wie Menschen 2. Klasse behandelt zu werden“*, so Doris Klauck vom saarländischen Flüchtlingsrat.

Die Buchhandlung Rote Zora hat sich dafür entschieden, das gesammelte Geld an den Flüchtlingsrat zu spenden, denn Umweltzerstörung ist auch eine von verschiedenen Fluchtursachen für Menschen. Plastiktüten sind nur ca. 25 Minuten im Gebrauch, brauchen aber 100-500 Jahre, bis sie zersetzt sind. Im Meer vergiftet der zerriebene Plastikmüll dann die Nahrung der Meeresbewohner wie z.B. der Meeresschildkröte. Weltweit wird pro Minute die unglaubliche Menge von einer Million Plastiktüten verbraucht.

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern

Einladung zum Benefizkonzert

Am Samstag, 20. Juni 2015, 17 Uhr, lädt die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern zu einem Benefizkonzert in die Aula des Hochwaldgymnasiums Wadern ein. Auf dem Programm stehen Instrumentalmusik von Klassik bis Jazz, Chorgesang sowie Auszüge aus einem Kindermusical.

Die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern Daniela Schlegel-Friedrich ist Schirmherrin.

Zu den Mitwirkenden gehören zwei Ensembles der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern: das Gitarrenensemble (Leitung: Bernd Dahlmanns und Konrad Thome) und das Querflötenensemble (Leitung: Monika Heinz). Dass neben dem gemeinsamen Instrumentalspiel auch das Singen an der Musikschule einen hohen Stellenwert hat, beweist der Kreiskinderchor Merzig unter Leitung von Carmen Klein.

Freuen darf sich das Publikum außerdem auf Auszüge aus dem Musical „Die drei Kater in Paris“ von Andreas Handke, aufgeführt von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Hilbringen und Schwemlingen (Leitung: Carmen Klein). Beide Schulen sind Kooperationspartner der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern im Rahmen des Projektes „Singen macht Schule“, bei dem Kinder im Regelunterricht von Lehrkräften der Musikschule in ihrer musikalischen Entwicklung gefördert werden. Das Besondere daran: da dieses Angebot für die Eltern kostenlos ist, profitieren alle Kinder davon und erhalten die Chance, sich über ihre Stimme auszudrücken und ein Gespür für musikalische Grundelemente wie Tonhöhe, Lautstärke und Rhythmus zu entwickeln. Der Eintritt ist frei, Spenden zu Gunsten des Hilfsfonds „Bürger in Not“ sind willkommen.

IG BCE informiert:

6. Familien- und Seniorentag am 04. Juli 2015

von 10:00 bis 18:00 Uhr in 67714 Waldfischbach-Burgalben, Carentaner Platz

Zu der Veranstaltung fährt ein kostenloser Bus.

Haltestellen Britten, Hausbach, Bachem und Losheim
Anmeldung bis 01. Juli bei Horst Grundmann, Tel.: 5650 oder Sieglinde Bock, Tel.: 3954

Die Abfahrtszeit wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

Landkreis Merzig-Wadern

Sagenwanderung zur Burg Montclair am 20. Juni

Viele Sagen und Geschichten ranken sich um die Burg Montclair und den Burgberg. Wer diese kleinen Geheimnisse erfahren möchte, begleitet am Samstag, 20. Juni, „Renuus vom Hügel“ auf seiner Sagenwanderung zur Burg. **Öffnungszeiten Burg & Gastronomie:**

1. April bis 31. Oktober täglich von 11 Uhr bis 18 Uhr. Montag ist Ruhetag, außer an Feiertagen. Info und Burggastronomie, telefonisch (0 68 64) 22 42 zu den Öffnungszeiten der Burg. www.burg-montclair.de

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Merzig-Wadern bietet Workshop „Die Kunst zufrieden zu leben“ an

Am Samstag, 4. Juli veranstaltet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Merzig-Wadern einen Workshop mit dem Titel: „Die Kunst zufrieden zu leben“.

Die Dozentin Doris Hauptenthal, Heilpraktikerin für Psychotherapie und Individualpsychologische Beraterin, vermittelt Strategien zur Erreichung von mehr Zufriedenheit im Beruf- und Privatleben. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Formulieren persönlicher Wünsche und Ziele.

Zusammen mit der Dozentin erarbeiten die Teilnehmerinnen Möglichkeiten, die persönliche Gestaltung des beruflichen oder privaten Lebens umzusetzen, um somit in eine zufriedene Zukunft zu gehen.

Der Workshop findet in der Villa Fuchs, Bahnhofstraße 25, Seminarraum EG, von 10 Uhr bis 17 Uhr statt und die Teilnahmegebühr für den Workshop beträgt 45 Euro. Anmeldungen sind per Mail an c.luy@merzig-wadern.de oder unter Telefon (06861) 80-321 ab sofort möglich.

Familien-Erlebnistag: Über den Tellerrand hinauswachsen

Am Sonntag, den 28. Juni veranstaltet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Merzig-Wadern von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr einen Familien-Erlebnistag in und mit der Natur unter der Leitung von Birgit Recktenwald, Wildnispädagogin, in Zusammenarbeit mit Monika Hoffmann, Natur- und Gartenpädagogin.

Ein idyllischer Platz in einem Ortsteil von Merzig bietet den Rahmen, die Natur mit allen Sinnen zu erleben und die Zuordnung, wie wir Familie definieren und erleben, zu erweitern. In Bezug auf die Verbundenheit mit der Natur einerseits und der traditionellen Definition von Familie andererseits bietet der Tag die Möglichkeit „über den Tellerrand“ hinauszuwachsen. Eingeladen sind Eltern mit Kindern, Alleinerziehende, Junge und Alte, Enkel und Großeltern und alle interessierten Naturliebhaber.

Gemeinsames Kochen und Essen am Feuer, Naturerlebnisspiele, sowie Zeiten der Erholung in der Natur bieten ein besonderes Sonntagserleben, um mit neuer Kraft in den Alltag zurückzukehren.

Mitzubringen sind dem Wetter angepasste Kleidung, Sitzdecke, etwas für ein gemeinsames Picknick und Essgeschirr. Bei Regenwetter wird ein Alternativtermin angeboten.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Familien mit zwei Erwachsenen und bis zwei Kinder 30 Euro und für Einzelpersonen 15 Euro. Die Teilnehmer treffen sich um 11 Uhr auf dem Parkplatz des Landratsamtes Merzig, Bahnhofstraße 44.

Anmeldungen sind schriftlich an den Landkreis Merzig-Wadern, Gleichstellungsstelle, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig oder per Mail an c.luy@merzig-wadern.de zu richten. Telefonische Rückfragen unter Telefon (06861) 80 321.

Erstes Römer-Soccer-Turnier für Betriebsmannschaften im Archäologiepark Römische Villa Borg

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH veranstalten am Freitag, 3. Juli ab 16 Uhr zum ersten Mal das „Römer-Soccer-Turnier“ für Betriebs- und Behördenmannschaften.

Hierzu sind alle Betriebs- und Behördenmannschaften (mindestens vier Spieler) recht herzlich eingeladen. Gespielt wird im Archäologiepark Römische Villa Borg „open-air“ auf Rasen in einem Kleinspielfeld mit Bande. Den Siegern winken attraktive Preise. Das Startgeld beträgt 15 Euro pro Mannschaft. Im Anschluss an die Siegerehrung findet eine After-Soccer-Party in der römischen Kulisse statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 26. Juni erforderlich. Der Spielplan und die Turnierregeln werden dann umgehend zugesandt.

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH freuen sich über eine rege Teilnahme.

Anmeldung und Infos:

Landkreis Merzig-Wadern

Stabsstelle „Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit“

Herr Gerd Schmitt,

Tel.: 06861/80-323,

Fax: 06861/80-113,

E-Mail: g.schmitt@merzig-wadern.de

Mitteilungen der Gesamtgemeinde

Partnerschaft Losheim am See - Bokungu RD Congo

Das Losheimer Partnerschaftskomitee bringt den Kongo auf die „Kunsthandwerk, Garten und Genuss“ im Park der Vierjahreszeiten, **Wochenende 27./28. Juni**: gemeinsam mit dem Unterstützungsverein Konga - Freundeskreis Tshuapa e.V. gestalten wir einen Regenwaldpavillon mit Produkten aus dem Kongo wie naturgefärbte Bastdeckchen und traditionelle Rucksäcke aus Fasern der Raphiapalme, Copal-Weihrauch, Lufatur-Naturbürsten... Einen Teil der Lufatur haben wir mit Bio-Glyzerinseife zu hochwertigen hautfreundlichen Peeling-Seifen verarbeitet, ebenso unseren Überschuss an Regenwaldkaffee aus Bokungu. Lassen Sie sich überraschen! Dazu haben Vereinsmitglieder heimische Früchtchen in leckere Marmeladen verwandelt, Losheimer Peperoni mit kongolischem Pilipili zu feurigem Chiliöl vermählt, Hochwaldminze getrocknet und Omas Pfennigbäumchen vermehrt... Der Erlös geht wie immer zu 100% in die Partnerprojekte. Für alle, die mehr wissen wollen, stehen Ansprechpartner und Informationsmaterial bereit.

Und wie das so ist: unsere treue Kollegin aus dem Partnerschaftskomitee ist in die Reha gefahren, Vereinsmitglieder sind durch die Pflege von Familienangehörigen verhindert und da die Vorstandskollegin jetzt auch noch Ortsvorsteherin ist, muss die mit ihrer Feuerwehr zum Partnerjubiläum weit weg... Kurz: wir sind knapp an Personal und könnten für unseren Stand noch **helfende Hände und Köpfe** gebrauchen. Wir arbeiten in 2er-Besetzung, so dass immer ein Ansprechpartner dabei ist. Gute Gelegenheit für diejenigen, die uns und unsere Arbeit näher kennenlernen möchten; aber auch für die, die Spaß an schönen Sachen und am guten Werk haben. Also wer Zeit & Lust hat: info@kongas-ev.de, H od W Leinen.

Jedes Kind hat eine Laufkarte bekommen und sucht Sponsoren. Jeder Sponsor entscheidet selbst über den Betrag, den er pro Runde (Runde ca. 400 m) spendet.

Der Lauf ist kein Wettbewerb. Jede gelaufene Runde zählt!

Der Förderverein der Grundschule spendet den Kindern Wasser nach Ihrem Lauf.

Kommen Sie vorbei und unterstützen die Kinder!

Schule zum Broch, Förderschule geistige Entwicklung

Einladung zum Sommerfest

Die **Schule zum Broch, Förderschule geistige Entwicklung**, und die Feuerwehr Noswendel laden am **Sonntag, 21. Juni 2015 ab 10.00 Uhr** zum Sommerfest an den Noswendler See ein.

Neben Mittagessen, Kaffee und Kuchenbuffet gibt es Angebote für Jung und Alt: Mitmachkonzert mit Casi Eisenbarth, Kinderschminken, Spielplatz, Tretboot fahren oder einfach nur spazieren gehen um den See. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Graf-Anton-Schule Wadern

Einladung zum Familienspaß im Stadtpark Wadern

Die Graf-Anton-Schule Wadern lädt alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern, Geschwistern, Großeltern und Freunden zum Spielefest am **Sonntag, 21.06.**, von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Stadtpark Wadern, herzlich ein. Wir freuen uns über Ihren und euren Besuch und danken an dieser Stelle allen Eltern, die sich für die Dienste und Kuchenspenden gemeldet haben.

VHS Losheim

Kontakt:

VHS Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14, 66663 Merzig

Tel. (06861) 829 100

info@vhsmails.de

HINWEIS: Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

KREATIV

6040D Gestalten und Herstellen von Glasperlen und Glasmuschelstücken (max. 5 TN)

Beginn: Samstag, 27. Juni 2015, 14:00 Uhr

Dauer: 1 Termin 7 UE

Die Kunst, aus Quarzsand, Silicium und Kalk Glas herzustellen und zu bearbeiten hat sich bis in unsere Tage fortgesetzt. Glas ist und bleibt ein Element das man lieben und verstehen muss. So zerbrechlich Glas auf der einen Seite ist, so stabil ist es in sich selbst. Glas reflektiert den Künstler in seiner Ausdrucksweise. Darin liegt die Einzigartigkeit.

Dozent: Rosemarie Zimmer.

Kursgebühr: 60 €

Schulnachrichten

Grundschule Bachem-Britten

Sponsorenlauf am 19. 06. 2015

Am Freitag, den 19. 06. 2015 erlaufen die Schüler/innen der Grundschule Bachem-Britten Spenden für UNICEF und für ihre Grundschule.

Der Lauf findet bei **jedem** Wetter statt.

Ort: Bachem, Waldweg zum Angelweiher (Quellenstr., hinter dem Sportplatz geradeaus in den Wald), Start ca. 200m vom Sportplatz entfernt.

Bei Dauerregen findet die Veranstaltung auf dem Schulhof statt. Zeitplan:

08.15 Uhr bis 08.45 Uhr:

Klassenstufe 1

09.00 Uhr bis 09.30 Uhr:

Klassenstufe 2

09.45 Uhr bis 10.15 Uhr:

Klassenstufe 3

10.30 Uhr bis 11.00 Uhr:

Klassenstufe 4

6045D Künstlerisches Stoffdesign - individuelle Designerstoffe entwerfen (max. 4TN)**Beginn: Samstag, 27. Juni 2015, 14:00 Uhr**

Dauer: 1 Termin 7 UE

In diesem Workshop entwerfen und gestalten Sie unter der Anleitung der bekannten Stoffdesignerin und Buchautorin Christiane Schmitt individuelle Designerstoffe, die dann zu Taschen, Kissen oder Kleidungsstücken weiterverarbeitet werden können. Schals und Tücher können auch angefertigt werden. Je nach Materialverbrauch kommen zur Kursgebühr 20-45 Euro Materialkosten hinzu.

Dozent: Christiane Schmitt.

Kursgebühr: 60 €

TANZEN**7130D Discofoxkurs für Einsteiger****Beginn: Freitag, 26. Juni 2015, 20:30 Uhr**

Dauer: 6 Termine zu je 1 UE

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule.

Kursgebühr: 60 €

7129D Tanzkurs für Einsteiger**Beginn: Freitag, 26. Juni 2015, 19:15 Uhr**

Dauer: 6 Termine zu je 1 UE

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule.

Kursgebühr: 60 €

7216D Hip Hop und Zumba (ab 7 Jahren)**Beginn: Freitag, 26. Juni 2015, 16:00 Uhr**

Dauer: 4 Termine zu je 1 UE

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule.

Kursgebühr: 30 €

7217D Hip Hop (D4F) für Jugendliche**Beginn: Freitag, 26. Juni 2015, 17:00 Uhr**

Dauer: 4 Termine zu je 1 UE

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule.

Kursgebühr: 30 €

7128D Zumba Fitness**Beginn: Freitag, 26. Juni 2015, 18:15 Uhr**

Dauer: 4 Termine zu je 1 UE

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule.

Kursgebühr: 33 €

Dienstag, 23. 06. 2015: 18.30 Uhr Rissenthal Rosenkranz;

18.30 Uhr Losheim Anbetung der göttlichen Barmherzigkeit

Mittwoch, 24. 06. 2015: 09.00 Uhr Niederlosheim Hl. Messe;

anschl. Gemeindefrühstück; 09.00 Uhr Rissenthal Hl. Messe

Versöhnung und Beichte

Jeden Samstag um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche Losheim

Evang. Kirchengemeinde Wadern Losheim**Gottesdienste****Sonntag, 21. 06. 2015** um **09.00 Uhr** in **Losheim**.**Sonntag, 21. 06. 2015** um **10.30 Uhr** in **Wadern**.Beide Gottesdienste werden von Pfarrer Hans-Jörg Ott geleitet. Im Anschluss an die Gottesdienste laden wir herzlich zum **Kirchencafé** ein.**Sonntag, 21. 06. 2015** um **18.30 Uhr** in **Weiskirchen** in den **Hochwaldkliniken**.

Dieser Gottesdienst wird ebenfalls von Pfarrer Hans-Jörg Ott geleitet.

Konfirmanden 2016Wer sich im Jahr 2016 konfirmieren lassen möchte, kann sich bis **15. Juli 2015** in **Wadern** im Gemeindehaus, Kräwigstraße 21 (Telefon-Nr. 06871/2006), anmelden.**Termine****Mittwoch, 17. 06. 2015** um **18.00 Uhr** **Meditativer Tanz** in **Wadern**.**Freitag, 19. 06. 2015** um **18.00 Uhr** **Grillfest** in **Wadern** hinter dem **Gemeindehaus!**

Alle künftigen und ehemaligen Konfirmandinnen und Konfirmanden sind herzlich eingeladen, um sich näher kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend bei Würsten mit leckeren Salaten und kühlen Getränken! Bitte meldet Euch kurz im Büro (oder Pfarrer Ott) an!

Dienstag, 23. 06. 2015 um **15.00 Uhr** **Ökumenisches Café** in **Wadern**.

Wir laden ganz herzlich ein, in unseren Räumlichkeiten gemütliche Plaudereien bei gutem Kaffee und feinem Kuchen zu erleben.

Dienstag, 23. 06. 2015 um **19.30 Uhr** **Ökumenischer Bibelkreis** im **katholischen Pfarramt** in **Wadern**.**Donnerstag, 25. 06. 2015** **Lebenscafé** - einmal anders. **Herzliche Einladung** zur diesjährigen **Wanderung** am Schaumberg (bei Tholey). **Abfahrt** ist um **15.00 Uhr** am Gemeindehaus in Wadern **oder** direkt am Schaumberg, am oberen Parkplatz um ca. 15.30 Uhr. Der ausgesuchte „Herzweg“ ist barrierefrei und ca. 2,8 km lang und bietet wunderschöne Panoramablicke - ideal für einen gelungenen Ausflug!

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, melde sich bitte bei Herrn Rainer Stuhlträger, Tel.-Nr.: 06871/923010.

Wir sammeln Kronkorken für einen sozialen Zweck!

Im Alltag werden Kronkorken arglos entsorgt Sie bestehen aus wertvollem Metall und können sinnvoller Verwertung zugeführt werden Die evangelische Kirchengemeinde Wadern-Losheim unterstützt diese Aktion und ruft deshalb zum Sammeln derselben auf.

Wer sich an der Aktion beteiligen möchte, kann die Kronkorken abgeben bei: Peter Grischke in Niederlosheim beim Scheunen-Flohmarkt. Von dort werden sie einem Wertstoffhändler zugeführt. Der Erlös fließt der Arbeit für Darmkrebsvorsorge zu.

Weitere Informationen bei Ingeborg Henke Tel.: 06871/3191

Pfarrer Hans-Jörg Ott erreichen Sie unter der Tel. Nr. 06871/2006 im Gemeindehaus in Wadern, Kräwigstr. 21.Das **Gemeindebüro** ist dienstags und donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Sie können uns auch telefonisch erreichen: Tel. 06871/2006 oder E-Mail wadern-losheim@ekir.de.**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) Hilbringen****Mechnerer Str. 35, www.efg-voelklingen.de****Samstag, 20. 6. 2015** - 10.00 Uhr Infostand am Historischen Rathaus.**Kirchliche Nachrichten****Pfarreiengemeinschaft Losheim am See****Am 23. Juni sind alle drei Pfarrbüros geschlossen!****Gottesdienste für die Zeit vom 18. bis 24. Juni 2015****Donnerstag, 18. 06. 2015:** 08.00 Uhr Bachem Wortgottesdienst für das 1. und 2. Schuljahr; 10.00 Uhr Losheim Hl. Messe im Haus Weiherberg; 18.00 Uhr Krh. Losheim Hl. Messe; 18.30 Uhr Wahlen Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit**Freitag, 19. 06. 2015:** 09.00 Uhr Bergen Hl. Messe; 10.40 Uhr Losheim Schulmesse für das 4. Schuljahr; 18.30 Uhr Bachem Hl. Messe**Samstag, 20. 06. 2015:** 14.00 Uhr Bachem Trauung der Brautleute Benjamin Bersin und Conny Junker; 14.30 Uhr Niederlosheim Trauung der Brautleute Christoph Heinz und Anke Bach; 15.00 Uhr Rimlingen Brautamt der Brautleute Marc Erbel und Gina D'Auria**12. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Pfarrkirche/Filiale**
Samstag, 20. 06. 2015: 17.30 Uhr Bachem Hl. Messe; 17.30 Uhr Britten Hl. Messe; 19.00 Uhr Mitlosheim Hl. Messe; 19.00 Uhr Wahlen Hl. Messe**Sonntag, 21. 06. 2015:** 09.00 Uhr Hausbach Hl. Messe; 09.00 Uhr Niederlosheim Hl. Messe; 10.00 Uhr Losheim Hl. Messe - mitgestaltet vom Kindergarten - 1. Jahrgedächtnis für Maria Spath; 10.30 Uhr Rimlingen Hl. Messe; 10.30 Uhr Scheiden Hl. Messe; 14.30 Uhr Britten Taufe für das Kind Abigail Katniss Marton aus Bergen; 18.30 Uhr Rissenthal Rosenkranz**Montag, 22. 06. 2015:** 14.30 Uhr Wahlen Hl. Messe; anschl. Gemeindegast; 18.00 Uhr Losheim Rosenkranz; 18.30 Uhr Losheim Hl. Messe; 18.30 Uhr Rissenthal Rosenkranz

Sonntag, 21. 6. 2015 - 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergruppen und Teenkreis.

Infos zu Teenkreis, Jugendgruppen und Hauskreiszeiten gibt es unter Tel. 06861/72579.

Kinder, die eine wöchentlich neue flotte Drei-Minuten-Geschichte hören möchten, können beim Geschichten-Telefon unter Tel. 06861/5551 anrufen.

Chillout
Gottesdienst

mit dem Chor
VOCALIS
aus Scheuern

Gott hat Dir längst einen Engel gesandt

MIA
UNSERE JUGENDKIRCHE

Sonntag, 21. Juni
18.15 Uhr

Jugendkirche MIA im Dekanat Losheim-Wadern (Rappweiler)

MIA Talk

Herzliche Einladung zu unserem ersten „Mia Talk“ am Sonntag, 21. Juni 2015, um 16.00 Uhr, in unserer Jugendkirche MIA. Wir wollen an diesem Nachmittag einen Auszug aus dem biblischen Buch Tobit kennenlernen und darüber ins Gespräch kommen, was dieser alte Text mit uns heute zu tun hat. Das wird spannend ... Wenn Ihr Lust habt dabei zu sein, meldet euch bei Pastoralreferent Thorsten Hoffmann (thorsten.hoffmann@bistum-trier.de; Tel.: 06871/923010). Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Chill-Out am Sonntag, 21. Juni

Am Sonntag, 21. Juni, feiern wir um 18.15 Uhr wieder unseren monatlichen Chill-out-Gottesdienst in MIA. Wir konnten den Chor „Vocalis“ aus Tholey-Scheuern für die Gestaltung des Gottesdienstes gewinnen. Das Thema des Gottesdienstes lautet: „Gott hat Dir längst einen Engel gesandt“. Den Chor könnt Ihr euch schon mal unter folgender Seite anschauen: www.vocalis-scheuern.de

Ausblick

Der Juli wird ein voller Monat für MIA. Am 5. Juli sind alle Neugefirmteten unseres Dekanats zu einem großen Gottesdienst in unsere Jugendkirche eingeladen. Am 19. Juli beteiligen wir uns an der 700-Jahr-Feier von Rappweiler-Zwalbach und am Pfarreienfest in Losheim. Dort wird um 17.00 Uhr im Rahmen von „MIA on tour“ ein kreativer Gottesdienst am Seeufer stattfinden. Und

am 26. Juli verabschieden wir um 18.15 Uhr unser Teammitglied Julian Hanowski, der in einen einjährigen Friedensdienst nach Bolivien startet. Wir freuen uns auf diese Aktionen und darauf, viele bekannte und neue Gesichter zu sehen ...

Freie Christengemeinde Merzig KdÖR

Waldstr.2-4, www.fcgmerzig.de

So., 21. 06. 2015: um 10.30 Uhr beginnt der Gottesdienst. Kinderbetreuung findet parallel zur Predigt statt.

Mi., 24. 06. 2015: um 18.30 Uhr startet der Bibelgesprächskreis.

Lobpreis, Anbetung und Bibelbetrachtung werden wir an diesem Abend durchführen. Anschl. Gebet für unser Land.

Infos: 06872/8417

Gemeinde ohne Mauern

Merzig-Hilbringen, Merziger Str. 20

Freitag, 19. Juni: 19.30 Uhr Jugendgottesdienst „YouGo“

Sonntag, 21. Juni: 10.00 Uhr - 22.00 Uhr Straßenfest in Wehingen. In Hilbringen kein Gottesdienst.

Mittwoch, 24. Juni: 19.30 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Merzig, Zum Schlachthof 2,

Tel.: 06861/88386

Sonntag, 21. 06. 2015: 09.30 Uhr Öffentlicher Vortrag: „Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft“; 10.10 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms vom 15.04.2015: „Wie real ist dein Verhältnis zu Jehova?“

Donnerstag, 25. 06. 2015: 19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Was bedeuten Jesu Worte: ‚Vergib uns unsere Schulden?‘ - Matthäus Kapitel 6, Vers 12“

19.35 Uhr Theokratische Predigtdienstschule, Lehrkurs für Verkündiger des Wortes Gottes, u. a. „Warum echte Christen zufrieden und glücklich sind“, 20.10 Uhr Dienstzusammenkunft, Ansprachen und Demonstrationen über die praktische Anwendung von Gottes Wort, u. a. „Wie hat Jehova deine Hand ergriffen?“

Königreichssaal Wadern-Nunkirchen, Klosterstr. 25

Sonntag, 21. 06. 2015: 10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: „Eltern sein- eine dankbare, aber verantwortungsvolle Aufgabe“, 10.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms vom 15.04.2015: „Thema wie Merzig“

Freitag, 26. 06. 2015: 19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium, 19.35 Uhr Theokratische Predigtdienstschule, 20.10 Uhr Dienstzusammenkunft

Alle Themen identisch mit Merzig

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jw.org

Vereine und Verbände Gesamtgemeinde

Arbeiterwohlfahrt -

Gemeindeverband Losheim am See

Busreise der AWO in die Mecklenburgische Seenplatte

Vom 3. bis zum 10. Oktober organisiert der Gemeindeverband Losheim am See der AWO eine achttägige Busreise nach Mecklenburg-Vorpommern.

Im Programm enthalten sind unter anderem:

- eine Rundfahrt durch die Mecklenburgische Schweiz und die Großseenplatte mit Besuch des Müritz-Nationalparks und einer Schiffsfahrt auf dem Müritzsee
- eine Rundfahrt nach Neubrandenburg, Neustrelitz und Mirow mit Stadtspaziergang in Neubrandenburg, Besuch von Schloss Neustrelitz und Parkbesichtigung in Mirow

- eine Fahrt nach Schwerin mit Stadtrundfahrt, Schlossbesichtigung und Möglichkeit des Besuchs der Museen
- eine Fahrt nach Bad Doberan und 15 km lange Fahrt mit der Museumsbahn nach Kühlungsborn
- eine Fahrt ins Blaue mit Überraschungen

Die Übernachtungen erfolgen in einem Mittelklassehotel im Nationalpark Müritz.

Infos und Anmeldung bei Stefan Epp, Tel. 06872/6612

Christlichen Pfadfinderbund Saar

20-jähriges Jubiläum

Vom 27. bis 28. Juni 2015 feiert der Christliche Pfadfinderbund Saar sein 20-jähriges Bestehen.

Begleitet von tollen Bands werden wieder allerhand handwerkliche Erzeugnisse auf dem Kunsthandwerkermarkt dargeboten. Die reichhaltige Bewirtung lädt auf dem historischen Mühlen Gelände zum Verweilen ein während sich auch die Kleinsten bei Spielen oder beim Reiten vergnügen können.

Der Veranstalter Christlicher Pfadfinderbund Saar e.V. informiert in Diavorträgen über seine Reisen und ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ach ja, und wie immer ist der Eintritt frei!

Programm:

Samstag, 27. 06. 2015

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| 12.00 Uhr | Marktbeginn |
| 14.00 Uhr | Diavortrag: Skandinavien |
| 14.30 Uhr | Volkstanzaufführung |
| 15.00 Uhr | Diavortrag: Sibirien |
| 16.00 Uhr | Festtagsrede 20. Jubiläum |
| 17.00 Uhr | Mühlenführung (Treffen am Infostand) |
| 18.00 Uhr | Diavortrag: Marokko |
| 18.00 Uhr | Live-Auftritt: Sebastian und Marlon |
| 20.00 Uhr | Live-Auftritt: Polkageist |

Open End Offenes Feiern

Sonntag, 28. 06. 2015

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Marktbeginn |
| 11.00 Uhr | Mühlenführung (Treffen am Infostand) |
| 11.30 Uhr | Diavortrag: Jugendsegeln |
| 12.15 Uhr | Festrede des Bürgermeister Herrn Alten |
| 13.00 Uhr | Live-Auftritt: Emily & Helmut |
| 14.00 Uhr | Diavortrag: CPSaar auf Fahrt |
| 14.30 Uhr | Live-Auftritt: Ed Stevens |
| 15.00 Uhr | Mühlenführung (Treffen am Infostand) |
| 17.00 Uhr | Marktende |

Wir freuen uns darauf!

Bei Interesse an einem eigenen Stand schreiben Sie bitte eine E-Mail an alex@cpsaar.de
www.niederzerfermuehle.de

JFG Hochwald Losheim

Ergebnisse der vergangenen Woche

Dienstag, 09. Juni 2015

C-Junioren: FSV Hilbringen - JFG Hochwald Losheim 3: 7:0

A-Junioren: JFG Marpingen - JFG Hochwald Losheim: 6:5 n. E.

Die nächsten Spiele

Die Meisterschaftssaison 2014/15 ist beendet. Die D3-Junioren nehmen am 28. Juni 2015 noch an einem Turnier in Honzrath teil.

VdK Ortsverband

Losheim am See

Familiennachmittag des VdK Ortsverbandes Losheim am See mit den Ortsteilen Bergen, Mitlosheim, Niederlosheim, Rimlingen, Rissenthal und Scheiden

In der Vergangenheit hat unser Ortsverband eine erfreuliche Entwicklung genommen. Über 370 Mitglieder zählen wir nunmehr. Ein Grund mehr zu feiern.

Am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, findet unser Familiennachmittag statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und ihre Angehörigen recht herzlich ein! Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr **im Gasthof Hubertushof Losheim.**

Begrüßt werden Sie von unserem ersten Vorsitzenden, Herrn Josef Kerber und dem Kreisvorsitzenden, Herrn Lutwin Scheuer. Gedenken werden wir unseren verstorbenen Mitgliedern und anschließend werden wir sechzehn langjährige Mitglieder ehren. Dann erfolgt eine Erörterung und Vorstellung der diesjährigen Tagesfahrt **am Donnerstag, dem 10. September 2015, nach Schwetzingen** und in die historische Altstadt Ladenburg. **(Anmeldungen hierzu werden am Familiennachmittag entgegen genommen)**

Nach dem offiziellen Teil wird im Anschluss bei gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen gefeiert.



Bachem

Ortsvorsteher: Stephan Frank Tel. 88182
Seniorenbeauftragter: Alfred Loth Tel. 2768
Naturschutzbeauftragter: Herbert Thiery Tel. 7989
www.bachemsaar.de

Feuerwehr

Aktive Wehr

Unsere nächste praktische Übung findet am Sonntag, **21. 06. 2015**, um **10.00 Uhr**, statt. Wir treffen uns am Gerätehaus in Bachem.

Jugendfeuerwehr

Unsere nächste praktische Übung findet am Freitag, **19. 06. 2015**, um **18.00 Uhr**, statt. Wir treffen uns am Gerätehaus in Bachem.

Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, die Interesse an der Feuerwehr haben, sind eingeladen, sich unsere Übungen unverbindlich anzuschauen.

Heimatverein

Vorstandssitzung: Der Vorstand trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am **Montag, 22. Juni 2015, um 19.00 Uhr**, in der Heimatstube.

Kath. Frauengemeinschaft

Am Donnerstag, dem 18. Juni, treffen wir uns zum Strickkaffee, auch mit Kuchen usw., um 15.00 im Pfarrheim.

Männergesangsverein

Vorab einige Termine für die nächsten Wochen:

Heute, Mittwoch um 20.00 Uhr: Vorstandssitzung beim Becker
Freitag, Goldene Hochzeit - Ständchen
4. und 5. Juli :Sommerfest MGV Fidelio beim Pfarrheim
25. u. 26. Juli: 40 Jahre Heimatverein Bachem u. Sommerfest Chorgemeinschaft Hausbach

Motorsportfreunde

Vorbericht zur Warndt Rallye am 20. 06. 2015

Dies ist ein Lauf zur Saarländischen Rallyemeisterschaft, das Rallyezentrum ist dieses Jahr an der Herrmann Neuberger Halle in Völklingen. Von vielen zu erwarteten Teilnehmern sind auch vom Verein wieder Teams ab 12.45 Uhr am Start, Zielankunft ist ab 19.02 Uhr vorgesehen.

Musikverein

Probe: Mittwoch, 17. 06. 2015, pünktlich um 19.30 Uhr im Anbau der MZH in Bachem.

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Abmeldungen ausschließlich an die 1. Vorsitzende.

Generalprobe Jugendorchester: Freitag, 19. 06. 2015, pünktlich um 18.45 Uhr im Pfarrheim in Bachem

Generalprobe Orchestergemeinschaft: Freitag, 19. 06. 2015, pünktlich um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Bachem

Sommerkonzertabend: Samstag, 20. 06. 2015, Treffen um 17.45 Uhr hinter der Pfarrkirche. Kleiderordnung schwarze Hose/weißes Oberteil.



Die OG Bachem-Rimlingen
lädt ein zum
„kleinen“
Sommerkonzertabend
im Hinterhof der Pfarrkirche Bachem
am
Samstag, 20.06.2015 um 19:00 Uhr
Flötengruppe
Jugendorchester
Orchestergemeinschaft

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Bei schlechtem Wetter gehen wir ins Pfarrheim
Der Erlös ist für die Jugendarbeit

SF Bachem-Rimlingen

Trainingsauftakt: Für die 1. Mannschaft unter dem neuen Trainer Benedikt Kramp beginnt das 1. Training für die neue Saison am Freitag, dem 26. Juni 2015, um 18.30 Uhr, in Rimlingen. Die 2. Mannschaft beginnt am Sonntag, dem 5. Juli 2015, um 11.00 Uhr, unter ihrem neuen Trainer Björn Waltereit.



Bergen

Ortsvorsteher: Werner Krewer Tel. 1085
Naturschutzbeauftragter: Gottfried Hauch Tel. 3714

Obst- und Gartenbauverein

Sommersonnenwende

Hallo liebe Bergener, es ist wieder soweit, am **Samstag, 20. Juni 2015**, laden wir zur Sommersonnenwende **ans Bürgerhaus** ein. Es beginnt um **18.00 Uhr**. Geboten wird eine gemütliche Runde am Lagerfeuer. Die Kleinen können sich Stockbrot backen, es gibt natürlich auch Gutes vom Schwenker. Interessante Kunde über Kräuter wird von Klaudia Landahl vorgestellt. Durst braucht keiner zu leiden, Flüssiges gibt es auch. Hierzu sind **alle** Bürger eingeladen, egal ob sie Mitglied im Obst- und Gartenbauverein sind oder nicht. Also viel Spaß bei der Sommersonnenwende.



Britten

Ortsvorsteher: Günter Ludwig Tel. 6830
Seniorenbeauftragter:
Harald Serf Tel. 0170-1723455
Naturschutzbeauftragter: Horst Ehrlich Tel. 2136

Feuerwehr

Jugendwehr:

Am Samstag, dem 27. Juni, findet eine Übung der Jugendfeuerwehr Britten zusammen mit den Kameraden aus Rissenthal statt. Hierzu ist die Bevölkerung von Britten recht herzlich eingeladen, um sich ein Bild vom Können der jungen Feuerwehrmannschaft aus Britten zu machen. Übungsobjekt ist das Anwesen Schmitt in der Palz 9, die Einsatzübung wird gegen 16:30 Uhr beginnen.

Aktive Wehr:

Die Übung vom 21. Juni wird auf den 28. Juni verschoben! Des Weiteren wird noch Unterstützung für die Jugendfeuerwehrübung am 27. Juni benötigt. Jede helfende Hand seitens der Aktiven ist willkommen. Ansprechpartner sind Sally und Lukas Ackermann.

Pensionärverein

Achtung Terminänderung!

Am Mittwoch, dem 15. Juli, besichtigen wir die Hirztaler Käseerei. Der Abschluss findet im Landgasthof Johann Adams Mühle in Theley statt. Abfahrt ist um 13.30 Uhr am Marktplatz und um 13.35 Uhr an der Bushaltestelle Bergstraße. Anmeldung beim 1. Vorsitzenden, Tel.: 5005309. Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

Schützenverein

Spießbratenfest am 05. 07. 2015:

Am 05. 07. 2015 findet unser 1. Spießbratenfest am Schützenhaus Britten statt. Zu diesem Fest sind alle Gäste aus nah und fern herzlich eingeladen. Wir beginnen um 10.00 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen und ab 12.00 Uhr servieren wir leckeren Spießbraten vom Grill mit Salat und Brot. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Trainingszeiten:

mittwochs von 19.00 - 23.00 Uhr
freitags von 19.00 - 23.00 Uhr
sonn- und feiertags von 10.30 - 13.00 Uhr

SPD-Ortsverein

Terminvorankündigung: Sommerfest der SPD Britten am 28. 06. 2015

Das Sommerfest der SPD Britten findet in diesem Jahr am Sonntag, 28. 06. 2015, bei hoffentlich sommerlichem Wetter ab 14.30 Uhr auf dem Waldfestplatz statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Die SPD Britten freut sich auf einen schönen Nachmittag mit vielen Gästen!

SG Britten/Hausbach

Abteilung AH Britten/Hausbach/Saanhöhlzbach

Am Freitag verloren wir gegen Losheim mit 1:3, Torschütze: Stein Klaus, am Samstag verloren wir gegen Dillingen und gewannen mit 3:0 gegen Eiweiler, Torschützen: Markus Fischer, Andre 2x. Wegen Training bitte Mailmitteilungen beachten. Das nächste Spiel ist am 27. 06. 2015 in Orscholz.



Hausbach

Ortsvorsteher: Dietmar Kerwer Tel. 7627
Seniorenbeauftragte: Horst Grundmann Tel. 5650
Winfried Laux Tel. 3796
Naturschutzbeauftragter: Kurt Dopfer Tel. 3115

Musikverein

Probe

Unsere nächste Probe findet am kommenden Freitag, 19. 06. 2015, um 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Hausbach statt.

Vorstandssitzung

Der Vorstand trifft sich am Mittwoch, dem 24. 06. 2015, um 19:30 Uhr, in Ackermanns Eck zur Vorstandssitzung.

Schützenverein

www.tell-hausbach.de

Vereinsfahrt 2016

Von Samstag, dem 21. 05. 2016, bis Sonntag, den 22. 05. 2016, unternehmen wir eine Vereinsfahrt nach Cochem. Um vorzeitig

planen zu können (Transfer, Hotel etc.) bitten wir alle Interessenten, das Anmeldeformular bis 15. 08. 2015 im Schützenhaus oder bei unserem Vorsitzenden Stefan Barth abzugeben.

Anmeldeformular
Vereinsfahrt nach Cochem 2016

Hiermit melde ich mich

Name _____ Vorname _____

mit insgesamt ____ Personen, für die Vereinsfahrt 2016 an.

Ich benötige ____ Einzelzimmer, - ____ Doppelzimmer

Dieses Formular, bei einer Teilnahme, bis 15. 08. 2015 im Schützenhaus oder bei Stefan Barth abgeben!!

Datum _____ Unterschrift _____



Losheim

Ortsvorsteher: Stefan Palm Tel. 920950
Seniorenbeauftragte: Loni Jakobs Tel. 1091
Seniorenbeauftragter: Georg Hero Tel. 1299
Naturschutzbeauftragter: Peter Klasen Tel. 3636

Deutsches Rotes Kreuz

Gymnastik-Stunde

Das DRK bietet Gymnastik für Männer und Frauen an! Am Freitag, dem 19. 06. 2015, von **18:00 -19:00 Uhr**, findet die nächste Gymnastikstunde im DRK Sozialzentrum, Schulstr. 8, statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, mal vorbei zu schauen!

Feuerwehr

Gruppe 1

Am **Freitag, dem 19. 06. 2015**, findet um **18.30 Uhr** an der Feuerwache Losheim eine Übung der Gruppe 1 statt.

Gruppe 3

Am **Sonntag, dem 21. 06. 2015**, findet um **08.30 Uhr** an der Feuerwache Losheim eine Übung der Gruppe 3 statt.

Jugendfeuerwehr

Löschbezirk Losheim

Am **Freitag, dem 19. 06. 2015**, findet um **18.00 Uhr** unsere nächste Übung an der Feuerwache Losheim statt.

Karnevalsgesellschaft

Einladung

Am Samstag, dem 20. 06. 2015, lädt die KG Rot-Weiß alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Aktive, Familien und die Tanzabteilung zu einem Vereins-/Familienfest im und um das Vereinsheim ein. Der Familientag beginnt um 17.00 Uhr. In diesem Rahmen wird ebenfalls ein neuer Vorstand gewählt. Bei dieser Wahl wird es einige Änderungen (Neuerungen) in der Aufstellung des Vorstandes geben. Diese Veränderungen geben Euch/Dir die Möglichkeit, Dich im Vorstand zu engagieren und eigene Ideen und Vorschläge mit ein zu bringen. **Wenn Sie/Du Lust hast, ein Aufgabengebiet im Verein/Vorstand zu übernehmen - dann wende Dich bitte telefonisch an Jörg Thurn 0173/1632633 oder an Christof Röder 0170/3208723 (ab 18.00 Uhr)**. Hiermit laden wir alle herzlichst ein und bitten um zahlreiches Erscheinen. Wegen der Verpflegungsplanung (Essen und Trinken) bitten wir um eure Anmeldungen bis 18. 06. 2015 unter coach@maennerballett-losheim.de oder unter 0170/3208723.

Liebe Vereinsmitglieder/innen,

der Vorstand der KG Rot-Weiß Losheim e.V. lädt satzungsgemäß alle Mitglieder (Ehrenmitglieder) zum Familien/Vereinstag mit Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen ein.

Termin: Samstag 20.06.2015

Ort: Vereinsheim der KG Losheim

Beginn Familientag: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungen
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Anträge an die Versammlung
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstands
8. Vorstandswahl
9. Aussprache und Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder/innen an dieser Versammlung teil zu nehmen um damit unseren Verein und die Losheimer Fösend auch in der Zukunft mit zu gestalten.

Mit närrischem Gruß

für den Vorstand
Schriftführer der KGL



Darüber hinaus liegen im Vereinsheim auch noch Anmeldelisten aus!

Musikverein

mvlosheim.de

Probe

am Mittwoch, dem 17. 06. 2015, um 20:00 Uhr, im Proberaum, am Freitag, dem 19. 06. 2015, Treffen um 19:00 Uhr am Proberaum zum Verladen und Aufbau. Anschließend Generalprobe um 20:00 Uhr im Saalbau.

Sommerkonzert

Der Musikverein „Harmonie“ Losheim e.V. veranstaltet am 20. 06. 2015 um 20.00 Uhr im Saalbau sein Sommerkonzert. Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen!

Obst- und Gartenbauverein

Landesgartenschau in Landau

Am Samstag, 25. 07. 2015, fahren wir zur Landesgartenschau Rheinland-Pfalz in Landau. Die Fahrt ist ausgebucht; die angemeldeten Teilnehmer werden gebeten, den Preis für die Fahrt bei der 1. Vorsitzenden Rita Roth zu bezahlen.

Weinprobe

Im November dieses Jahres wollen wir wieder eine Weinprobe organisieren. Der genaue Termin und der Ort bzw. das Weingut liegen noch nicht fest und werden zur gegebenen Zeit veröffentlicht. Anmeldungen können an die 1. Vorsitzende Rita Roth, Tel.: 1399, gerichtet werden.

Tennisclub

Schnuppertraining 2015

Für alle interessierten Kinder und Jugendliche bieten wir ab 15. 06. 2015 für drei Termine immer montags 16.30-18.00 Uhr ein kostenloses Schnuppertraining an.

Dabei könnt Ihr euren Spaß am Tennis entdecken. Schläger und Bälle bringen wir natürlich für euch mit. Wenn Ihr also Lust habt, dann kommt doch einfach mit euren Freunden oder Eltern am **Montag, dem 22. 06. 2015, von 16.30-18.00 Uhr**, auf unserer Tennisanlage, damit wir mit euch trainieren können.

Wenn Ihr noch Fragen habt oder montags verhindert seid, könnt Ihr euch auch gerne an Judith Becker 0173-3410933, Claudia Spath 06872/6232 oder kontakt@tclosheim.de wenden.

Heimspieltermine

Am **Freitag, dem 19. 06. 2015**, spielen um **16.00 Uhr** auf unserer Tennisanlage sowohl die 2. als auch die 3. Midfeldmannschaft gegen den TC Grün-Weiß 1973 Nunkirchen 2 und gegen den TC ‚Schloß Berg‘ Nennig 1.

Am **Samstag, dem 20. 06. 2015**, können Sie die Damen 30 bei ihrem Spiel gegen den SG Bübingen/RCS SB1 um **13.00 Uhr** unterstützen.

Auch am **Sonntag, dem 21. 06. 2015**, finden Tennisspielen auf unserer Tennisanlage statt. Bereits um **10.00 Uhr** spielt auf unserer Tennisanlage die 1. Bambinimannschaft gegen den TC Blau-Weiß Beckingen 1.

Um **14.00 Uhr** beginnt das Spiel der Junioren U18 3 und 4 gegen den SG Heusweiler/Herrensohr 1 und gegen den TC Rot-Weiß Waldhaus 2.



Mitlosheim

Ortsvorsteher: Tobias Gastauer Tel. 9947269

E-Mail: tobias-gastauer@web.de

Naturschutzbeauftragter: Heinz Krämer Tel. 3198

Frauengemeinschaft

Einladung zum Feldenkrais-Kurs

Beschwingt durch den Sommer

Die ganzkörperlichen Übungen der Feldenkrais-Methode sind eine Quelle der Regeneration und Heilung. Sie lindern Verspannungen und Haltungsschäden und beugen Gelenksabnutzungen vor, so dass Bewegungen effizienter und leichter werden.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ihre Bewegungen verbessern, sich von Schmerzen befreien wollen: Alt und Jung - Frau und Mann. Die erste Kursstunde ist frei.

Jeden Montag von 19.00 Uhr - durchgehend auch in den Sommerferien im Bürgerhaus in Mitlosheim.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Malteser Hilfsdienst

Ausbildung

Am Mittwoch, dem 24. 06. 2015, um 19:30 Uhr, findet im Bürgerhaus ein Ausbildungsabend nach den neuesten Richtlinien statt. Wir bitten alle Helfer, an diesem Termin teilzunehmen. Interessen sind herzlich eingeladen. Weitere Termine werden an dem Abend bekannt gegeben.

SpVgg

Einladung zur Generalversammlung

Terminankündigung:

Die Generalversammlung der SpVgg Mitlosheim findet am Freitag, **26. Juni 2015, 19.00 Uhr**, im Clubheim der Spielvereinigung Mitlosheim statt.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- 2 Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
- 3 Bericht des Vorstandes: a) Vorsitzender Spielvereinigung, b) Jugendleiter, c) Kassiererin
- 4 Bericht der Kassenprüfer
- 5 Aussprache zu Punkten 3. und 4.
- 6 Wahl eines Versammlungsleiters
- 7 Entlastung des Vorstandes
- 8 Neuwahl des Vorstandes
- 9 Wahl der Kassenprüfer
- 10 Wahl der Platzkassierer
- 11 Beratung und Beschlussfassung über Anträge
- 12 Verschiedenes
- 13 Schlusswort

Anträge sind im Vorfeld der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Alle Mitglieder sind zu dieser Generalversammlung recht herzlich eingeladen. Auf Grund der Wichtigkeit dieser Veranstaltung würde sich der Vorstand über zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder sehr freuen. Besten Dank im voraus!

SpVgg

Clubheimwirt/in gesucht

Die SpVgg Mitlosheim sucht ab sofort für die neue Saison eine/n neue/n Pächter/in für ihr Clubheim. Interessierte erhalten unter folgender Telefonnummer von unserem 1. Vorsitzenden Christian Banweg ausführlichere Informationen: 0175/5964706.

Tennisclub

<http://www.saarsportvereine.de/tc-mitlosheim/>

Ergebnisse:

TC Mitlosheim 1 - SG Reisbach/Habach 1: 14:7

Durch den Heimsieg konnte sich die Herren 40 Mannschaft die Vizemeisterschaft in der A-Klasse sichern. Zu diesem Erfolg gratulieren wir ganz herzlich. Über die zahlreiche Unterstützung haben wir uns sehr gefreut.

TFV Mitlosheim/Waldhölzbach

Siehe Veröffentlichung unter Ortsteil Waldhölzbach!



Niederlosheim

Ortsvorsteher: Norbert Kraus Tel. 6753

Seniorenbeauftragter: Hans Reiplinger Tel. 1449

Naturschutzbeauftragter: Erhard Hornberg Tel. 3594

Mitteilung des Ortsvorstehers

Fuchsräude in Niederlosheim

Kürzlich sind in der Gemarkung Niederlosheim mehrere Fälle von Fuchsräude festgestellt worden.

Allen Hundehaltern wird daher dringend empfohlen, zur Vermeidung von Ansteckungen ihre Hunde nicht in Wald und Flur frei laufen zu lassen.

Norbert Kraus

Ortsvorsteher

DJK

Aufstiegsfeier in die Verbandsliga, Näheres siehe unter dem Ortsteil Wahlen; SG-Wahlen-Niederlosheim!

Feuerwehr

Die nächste Übung wird vom 17. 06. auf Sonntag, den **21. 06. 2015, um 09.00 Uhr**, verschoben. Dies wird eine Übung mit dem LBZ Wahlen sein.

Die darauf folgende Übung findet planmäßig am Sonntag, **28. 06. 2015**, statt. **Sonntag, den 19. 07. 2015**, findet dann wieder eine Übung mit dem LBZ Wahlen statt. Näheres folgt!

FSG DJK

12. Mädchencamp 2015: 17. 07. - 19. 07. 2015

Wie jedes Jahr, möchte die FSG Blau-Weiß DJK Niederlosheim ein Fußballcamp für Mädchen durchführen. Neben Trainingseinheiten und Fußballspielen werden wir auch in diesem Jahr das Angebot durch andere Freizeitaktivitäten erweitern.

Der Bunte Abend wird durch Beiträge der Teilnehmerinnen gestaltet.

Der Selbstkostenbeitrag beläuft sich auf 30 € pro Teilnehmer. (Frühstück, Mittagessen und Abendessen (Nichtmitglieder 50 €).

Außerdem möchten wir die Eltern recht herzlich dazu einladen, Samstag am Bunten Abend, sowie am Sonntag dem 19. 07. 2015, am Spiel Eltern gegen Kinder teilzunehmen oder ein-

fach nur zuzusehen. Auch bei der Trainingseinheit mit dem DFB Mobil sind die Eltern gerne gesehen. Die Trainer stellen das Trainingskonzept des DFB's vor. Für unsere Trainer ist die Teilnahme Pflicht.

Anmeldungen werden bis zum 10. 07. 2015 entgegen genommen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung, denn unsere Mädchen liegen uns am Herzen.

Musikverein

Termine

Sonntag, 21. 06., 08.30 Uhr, Abfahrt beim Proberaum zu unseren Freunden nach Diemeringen (Elsass) in Uniform

Sonntag, 28. 06., 15.00 Uhr, Kaffeekonzert am Stausee (Seehotel), die Probe morgens fällt aus.

Vorschau

Am Wochenende 4. und 5. Juli findet unser diesjähriges Sommerfest bei der alten Schule statt. Wir laden jetzt schon die Dorfbewölkerung sowie Freunde der Blasmusik aus nah und fern recht herzlich ein, unser Sommerfest zu besuchen.

Obst- und Gartenbauverein

Halbtagesfahrt zur Käseerei in Hirzweiler

Am Freitag, dem **19. 06. 2015**, führt die Halbtagesfahrt des Obst- und Gartenbauverein Niederlosheim zur Käseerei in Hirzweiler und zum Umwelt- und Freizeitzentrum Finkenrech nach Dirmingen.

Wir fahren um **13:00 Uhr** gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Buwen ab.

Weiter Informationen erhalten Sie bei Christa Wittlinger, Telefon: 06872/5147.



Rimlingen

Ortsvorsteher: Björn Kondak Tel. 9696015

E-Mail: ortsvorsteher@rimlingen.de

Seniorenbeauftragte: Barbara Greweldinger Tel. 5532

Naturschutzbeauftragter: Hilmar Philippi Tel. 5991

Musikverein

Alle Termine der Orchestergemeinschaft Bachem/Rimlingen findet Ihr unter Musikverein „Harmonie“ 1969 Bachem e.V.!



Rissenthal

Ortsvorsteher: Peter Meiers Tel. 06832/579

Naturschutzbeauftragter: Horst Britz Tel. 06832/424

AH Oppen-Rissenthal

Am kommenden Samstag, 20. Juni, bestreiten wir ein Heimspiel gegen die AH Niederlosheim/Wahlen. Anstoß ist um 18:00 Uhr in Oppen/Lücknerarena. An-/ bzw. Abmeldungen bitte zeitnah in der AH-Whats-App-Gruppe.

Vorankündigung

Am Samstag, 27. Juni 2015, sind wir zu Gast bei der AH Brotdorf. Das Heimspielrecht haben wir mit Brotdorf getauscht, da die AH Brotdorf an diesem Samstag ein „Schnitzessen XXL“ veranstaltet.

Nach dem Spiel, Anstoß 18:00 Uhr in Brotdorf, können wir an der „Schnitzelaktion“ teilnehmen. Für 10 € erhält man ein Schnitzel XXL, Portion Pommes XXL und einen Humpen Bier.

Herzlich eingeladen sind dann auch alle verletzten Spieler, Rekonvaleszenze Spieler und alle Inaktiven jeweils mit Begleitung.

Die AH Brotdorf bittet aber zu besserer Planung, sich rechtzeitig anzumelden. Dies könnt Ihr über die AH-Whats-App-Gruppe tun. Schön wäre es, wenn wir an diesem Spieltag auch genügend Spieler zur Verfügung hätten.

50. JAHRE
KATH. FRAUENGEMEINSCHAFT
RISSENTHAL

Sonntag, 28.06.2015

Dorfgemeinschaftshaus Rissenthal

Festprogramm

10:30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Blasius
Musikalische Mitgestaltung durch den Singkreis Rissenthal/Wahlen

12:00 Uhr Mittagessen
(Schnitzel, Kartoffelgratin, Gemüse)

ab 14:00 Uhr Kaffee/Kuchen mit buntem Unterhaltungsprogramm

- Tanzgruppen
- Musikensemble I BRIGANTI
- Musikverein Rissenthal
- Kinderschminkecke mit Verkleidungskiste

Gemütlicher Ausklang

Wir laden herzlich ein, diesen Tag mit uns zu feiern und freuen uns auf ihren Besuch.

Kath. Frauengemeinschaft Rissenthal

Kath. Frauengemeinschaft

kfd-Frauentag des Dekanats Losheim:

Am Samstag, 11. Juli 2015 sind alle Frauen eingeladen zu einem abwechslungsreichen Kfd-Tag in Trier. Es wird ein Event mit Musik, Tanz, Sketchen und ein Abschlussgottesdienst angeboten. Start ist am 11. 07. um 09.00 Uhr ab Wadern oder Zustieg Nunkirchen. Anmeldung bitte umgehend bei der 1. Vorsitzenden Josefa Fries.

Jubiläumsfest: 50 Jahre kath. Frauengemeinschaft Rissenthal

Festprogramm: Sonntag, 28. 06. 2015

10.30 Uhr: Dankgottesdienst in der Pfarrkirche St. Blasius, musikalische Gestaltung: Singkreis Rissenthal/Wahlen

12.00 Uhr: Dorfgemeinschaftshaus: Mittagessen: Schnitzel, Kartoffelgratin, Gemüse (Bonverkauf)

14.00 Uhr: Kaffee-Kuchen

Nachmittagsunterhaltung:

Musikverein Rissenthal, verschiedene Tanzgruppen, Musikgruppe I BRIGANTI - Ensemble für Mittelalter und Folklore Kinderschminkecke und Verkleidungskiste Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir laden herzlich ein, diesen Tag mit uns zu feiern und hoffen, dass viele Gäste aus nah und fern den Weg zu uns finden.

Musikverein

Musikprobe

Sonntag, 21. 06. 2015, 10.00 Uhr, im DGH

Auftritte

Nachfolgend die Termine für die nächsten Auftritte:

Sonntag, 28. 06. 2015, 16.00 Uhr: Jubiläumsfest Kath. Frauengemeinschaft Rissenthal

Sonntag, **05. 07. 2015, 14.00 Uhr:** Sommerfest des MV Niederlosheim

Falls Ihr an einem der Termine nicht teilnehmen könnt, meldet euch bitte frühzeitig bei unserem Dirigenten und bei Michael ab.

Obst- und Gartenbauverein

Der OGV Rissenthal beabsichtigt, am 25. 07. 2015 eine Vereinsfahrt zur Landesgartenschau Rheinland-Pfalz in Landau durchzuführen.

Bei Interesse können sich Vereinsangehörige und ihre Partner vorab bei Marion Meiss oder Manfred Puhl informieren.

Schützenverein

Sommerbiathlon:

Am Wochenende findet der Sommerbiathlon in Rissenthal am Schützenhaus statt. Starten tut dieser Wettbewerb traditionell am Samstag mit dem Saar-Pfalz-Cup. Läufer aus der gesamten Region zeigen dabei ihr Können beim Laufen und Schießen.

Am Sonntag können dann alle Hobbysportler ihr Lauf- und Schießgeschick unter Beweis stellen. Abschließen wird der Wettbewerb mit einem Staffellauf am Sonntag nachmittag ab 14:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist während der beiden Tage bestens gesorgt.

Saar-Pfalz-Cup „Steinwenden“

Anna Folz 1. Platz; Simon Warken 4. Platz; Jean Luc Diehl 3. Platz; Simone Folz 3. Platz; Achim Folz 6. Platz; Michael Klasen 13. Platz

Weitere Informationen:

www.freischuetz-rissenthal.de



Scheiden

Ortsvorsteher: Hans Hamel Tel. 5931 o. 0177/8649812
 Naturschutzbeauftragter: Helmut Ollinger Tel. 6648
 Seniorenbeauftragter: Hans Hamel Tel. 5931
www.scheiden.de

Deutsches Rotes Kreuz

50 Jahre DRK-OV Scheiden

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die uns beim Auf- und Abbau sowie bei den Vorbereitungen und während des Festes so toll unterstützt haben, bedanken.

Ebenso danken wir den vielen Spendern und Sponsoren, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Obst- und Gartenbauverein

Familientag mit Rosenkaffee

Der Termin für unseren Familientag mit Rosenkaffee ist **Sonntag, 28. 06. 2015.**

Wir treffen uns um 14.00 Uhr im Rosengarten von Helmut Ollinger. Im Laufe des Tages werden wir erstmals Rosen okulieren. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen gibt es Rollbraten mit verschiedenen Salaten und jede Menge kalte Getränke. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit ihren Partnern ganz herzlich ein. Bitte meldet euch bei Dieter (Tel.-Nr. 6464) oder bei Andrea (Tel.-Nr. 1759) bis zum 24. 06. 2015 an.

Vorankündigung:

Unser nächster Botanischer Frühschoppen findet am Sonntag, 05. 07. 2015, statt.

TuS Scheiden

Abteilung Jugend:

Saison 2014/2015

G-Jugend: kein Training

F-Jugend: Training am Dienstag, dem 23. 06. 2015, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr, in Mitlosheim (Sportplatz).

E-Jugend: Training am Dienstag, dem 23. 06. 2015, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr, in Mitlosheim (Sportplatz).

Spiele am kommenden Wochenende

G-Jugend:

spielfrei

F-Jugend:

spielfrei

E-Jugend:

spielfrei

Jugendfreizeitlager in Braunshausen

Vom 19. 06. - 21. 06. 2015 führen wir unserer diesjähriges Jugendfreizeitlager in Braunshausen bei SfV Stützpunkt durch. Wir treffen uns ab 15.00 Uhr am Stützpunkt. Am Freitagabend besuchen wir die Sternwarte mit kurzer Besichtigung und Sternschau.

Am Samstag erobern wir die Rodelbahn am Petersberg. Hier besuchen uns die G-Jugendspieler mit ihren Eltern und die Eltern unserer F- und E-Jugendspieler zum gemeinsamen Familiennachmittag.

Abreise ist am Sonntag nach dem gemeinsamen Mittagessen.

Turn- und Spielgemeinschaft

50-jähriges Vereinsjubiläum TuS Scheiden e.V.

Der TuS Scheiden e.V. feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Vereinsjubiläum.

Um dies gebührend zu feiern, findet im Rahmen unseres diesjährigen Jugend- und Aktivenfußballturniers vom 03. 07. bis 05. 07. 2015 am Samstag, dem 04. 07. 2015, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Scheiden ein Festkommers statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein.



Wahlen

Ortsvorsteher: Volker Braun Tel. 994331
 Mobil: 0151/58185585, Mail: vobrau@gmx.de
 Seniorenbeauftragte: Helga Hauff Tel. 6223
 Ria Koch Tel. 2814
 Naturschutzbeauftragter: Wolfgang Kuhn Tel. 2187
www.wahlen-saar.de

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Ortsrat

Die nächste Ortsratssitzung findet am Dienstag, 30. 06. 2015, 19:30 Uhr in der Halle Wahlen statt.

30-er Zonen

In den 30-er Zonen wurden die Markierungen erneuert. Im Hinblick darauf bitte ich um Einhaltung der Geschwindigkeit in diesen Zonen. Vor allem aus Rücksicht auf unsere Kinder. Es gingen deswegen bereits zahlreiche Beschwerden von Anwohnern bei mir ein.

Interessensgemeinschaft Wahleiner Dorfarchiv

Die Gemeinschaft hat Fahrt aufgenommen und trifft sich ab sofort jeden Donnerstag um 20:00 Uhr im oberen Gebäude der Grundschule Wahlen. Hierzu sind alle Interessierten nach wie vor herzlich eingeladen.

Haushalt

Da der Haushalt 2015/16 noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, dürfen leider keine geplanten Maßnahmen für 2015 angegangen werden. Die Genehmigung wird in den kommenden Wochen erwartet.

Kirmes

Die Kirmes findet in diesem Jahr vom 22. 08. - 25. 08. 2015 statt. Sie wird in diesem Jahr um ein weiteres Fahrgeschäft „Miami“, für unsere Jugendlichen und Erwachsenen, erweitert.

Volker Braun
 Ortsvorsteher Wahlen

Bürgerliste Wahlen (CDU & WBL)

Sehr geehrte Mitglieder des **CDU Ortsverbandes Wahlen** und der **Wahlener Bürger- Liste**, unsere nächste gemeinsame Sitzung findet am **Montag, dem 29. Juni 2015 um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Zur alten Post“ (Nebenraum) statt.

Wir werden uns u.a. mit folgenden Punkten beschäftigen:

- anstehende Ortsratsitzung (Dienstag, 30. 06. 2015)
- Veranstaltungen für den Zeitraum 2015/16
- Spendenaktion(en)
- Neumitglieder

Der Vorstand bittet um eine rege Teilnahme.



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Wahlen

Donnerstag, 18. Juni 2015

16:30 - 19:30 Uhr

**Sport- und Kulturhalle
Wahlener Str.**

Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Ihren Blutspendeausweis mit.

Machen Sie mit! Termine und Infos:

Telefon 0800 11949 11 (aus dem Festnetz gebührenfrei)
www.blutspendedienst-west.de



Feuerwehr

Übung !

Unsere nächste Übung ist am kommenden Sonntag den 21. Juni um 9.00 Uhr. Die Übung findet gemeinsam mit dem Lbz. Niederlosheim statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Abmeldungen an Markus bzw. Andreas.

Obst- und Gartenbauverein

Tagesfahrt zur Landesgartenschau in Landau

Der Ausflug nach Landau am Samstag, 20. 06. kann beginnen, der Bus ist voll!

Abfahrt ist um 07.30 Uhr an der Halle in Wahlen, die Rückkehr wird gegen 22.00 Uhr erfolgen. Unterwegs wird es ein gemeinsames Frühstück geben, nach einigen interessanten Stunden auf der Landesgartenschau werden wir zum größten Schuhdorf nach Hauenstein fahren. Dort kann man nach Herzenslust nach neuen Schuhen Ausschau halten und wir werden auch die Gelegenheit zum Abendessen haben (was man aber nicht in Anspruch nehmen muss).

Anschließend erfolgt die Rückfahrt nach Wahlen. Bitte denkt daran, den Fahrpreis in Höhe von 30,00€ pro Person direkt im

Bus zu zahlen - darin enthalten ist die Busfahrt, das Frühstück und der Eintritt zur Landesgartenschau.

Mitfahrende Kinder und Jugendliche zahlen lediglich den Eintritt zur Landesgartenschau (Jahrgänge 2008 und jünger haben freien Eintritt, Jahrgänge 1997-2007 zahlen 4,00€ Eintritt). Wir freuen uns auf einen schönen und abwechslungsreichen Tag mit Euch. Bis am Samstag!

SG Wahlen-Niederlosheim

Aufstiegsfeier in die Verbandsliga

Den 2:1 Sieg der 1. Mannschaft im Relegationsspiel am 27.05.2015 gegen die Sportfreunde Saarbrücken wollen wir kommenden Freitag noch zünftig feiern.

Seit Gründung der Spielgemeinschaft im Jahr 2009 ist dies der dritte Aufstieg. Hiermit laden wir alle Mitglieder der Vereine SV Wahlen, DJK Niederlosheim und der FSG Blau-Weiß Niederlosheim sowie Freunde, Gönner und Fans zu der **Aufstiegsfeier am 19. 06. 2015** ins Sportlerheim der SV Wahlen ein.

Beginn der Feier ist nach den außerordentlichen Mitgliederversammlungen der Vereine: SV Wahlen, DJK-Niederlosheim und FSG Blau-weiß DJK Niederlosheim. Die Mitgliederversammlungen der vorgenannten Vereine beginnen und 18:00 Uhr und enden ca. 19:15 Uhr. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freuen sich die Vorstände.

Abteilung Alte Herren

Spiele vom Wochenende:

AH Zerf-Greimerath - AH Wahlen-Niederlosheim, 1:6, Tore Marc 2x, David 2x, Christian, Angelo, Bernd (für Zerf-Greimerath)

Spiele am Wochenende:

Samstag 13. 06. 15 AH Oppen-Rissenthal - AH Wahlen-Niederlosheim, Anstoß 18.00 Uhr, Treffen und Abfahrt 17.15 Uhr Wahlen Kirche

Spiele im Juni:

Sa. 27. 06. 15 AH Losheim-Scheiden - AH Wahlen-Niederlosheim

Sportverein

Aufstiegsfeier in die Verbandsliga; näheres siehe unter SG Wahlen-Niederlosheim

Tischfußballclub

Am **8.ten Spieltag (22. Mai)** der Verbandsliga gewann der **TFC Wahlen I** gegen die **Gut Stubb Neunkirchen II** mit 13:11. Die Punkte (max. 4 Pkte. (2 pro Satz) je Doppel) erspielten: 1. Engstler Stefan / Klein Bodo (3x), 2. Meyer Jürgen / Haubert Mike (3x), 4. Schmidt Yvonn / Bulcan Necdet (1x), 5. Thome Michael / Brünnet Kai (4x), 6. Pitsch Alfred / Kiefer Kai (2x).

Am **9.ten Spieltag (29. Mai)** gewann der **TFCW I** beim Tabellenachbarn **RC Tholey I** mit 10:14. Die Punkte erspielten: 1. Haubert Mike / Meyer Jürgen (3x), 4. Schmidt Yvonn / Weiler Eric (3x), 5. Engstler Stefan / Klein Bodo (4x), 6. Pitsch Alfred / Kiefer Kai (4x).

TFCW II verlor in der Kreisliga Nord seine beiden Spiele beim **TFC Morscholz** und zuhause gegen Tabellenführer **TFC Bliesen II** jeweils mit 4:20.

Spielbericht vom **10.ten Spieltag (12. Jun.)** folgt.

Am **11.ten Spieltag (19. Jun.)** tritt der **TFCW I** beim **TFC Schiffweiler I** an, während **TFCW II** den **TFC Trier II** empfängt. Spielbeginn 21.00 Uhr.



Waldhölzbach

Ortsvorsteher: Manfred Feetzki

Tel. 4233

Seniorenbeauftragte: Barbara Dewald

Tel. 6295

Musikverein

Unsere Auftritte im Juni

Sonntag, 21. 06. 15: 10.00 Uhr Kurkonzert in den Hochwaldklingen in Weiskirchen (Treffen 9.45 Uhr)

Samstag, 27. 06. 15: 19.30 Uhr Dämmerchoppen auf dem Jubiläumsfest des Musikverein Morscholz (Treffen 19.15 Uhr)

Probetermin:

Mittwoch, 24. 06. 15: 19.30 Uhr in Waldhölzbach

Einladung zum Helferfest

Viele fleißige Hände sorgten dafür, dass unser Musikfest trotz des schlechten Wetters dennoch gut verlaufen ist.

Darum laden wir alle Helfer zu einem Grillfest am 26. 06. 2015 ab 18.00 Uhr am Pavillion in Waldhölzbach recht herzlich ein.

Obst- und Gartenbauverein

Wir laden unsere Mitglieder herzlich zu einem Referat mit dem Thema: „Einwanderer-Schädlinge und Pflanzen auf dem Vormarsch“ ein.

Die Referentin ist Frau Karen Falch. Der Vortrag findet am 24. 06. 2015 um 18.00 Uhr im Backhaus Waldhölzbach statt.

Wir bitten um Anmeldung beim 1. Vorsitzenden (06872/994835)

TFV Mitlosheim/Waldhölzbach

Spielergebnis vom 12. 06. 15:

TFV Mitlosheim - TFF Marpingen = 6:18

Nächstes Punktspiel:

Am Freitag, den 19. 06. 15, spielen wir beim RC Wiesbach. Ankick ist um 21:15 Uhr.



BESTATTUNGEN

Bernhard Gasper

66679 Losheim-Bachem • Tel.: 06872/6499

Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Herzlichen Dank

allen, die uns Beistand leisteten in der Zeit der schweren Krankheit meiner lieben Frau und meiner Mutter

Maria Schumacher

geb. Bosch

ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise bekundeten und uns damit sehr in unserer Trauer geholfen haben. Besonderen Dank an Pastor Wolfgang Goebel. Dank auch an Sabine Laub und Katja Engelmann vom Pflegedienst Armin Streit für die fürsorgliche Pflege.

Helmut und Ralf Schumacher

Ballern, im Juni 2015

Das 2. Sterbeamt ist am Sonntag, dem 05. Juli 2015 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Schwemlingen.

Danke

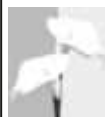
sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von unserer lieben Mama

Anneliese Orth geb. Ferner

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen, Kränze und Geldspenden und das letzte Geleit.

Anne, Conny, Manfred
Helga und Helmut
mit Familien

Waldhölzbach, im Juni 2015



AN IHRER SEITE
DILLSCHNEIDER
DAS BESTATTUNGSHAUS

*individuell
& kompetent*

Losheim am See • Trierer Str. 29
Tel. (0 68 72) 88 82 18 • Tel. (01 71-7 41 70 35)
Auch in Merzig und Saarlouis
www.dillschneider-bestattungen.de



Der Trauer einen Platz geben - Würdevoll bestatten



Impressum:

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Losheim am See

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66679 Losheim am See
Redaktion: Gemeindeverwaltung, Rathaus, Zimmer 2.09 / 2.10 (I. OG), Telefon 06872/609, -122, Telefax 06872/609-118, Internet: <http://www.losheim.de>, E-Mail-Adresse: amtsblatt@losheim.de

Verantwortlich für den Textteil: Der Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, (Anzeigenleitung), Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Föhren
Verlag + Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: FOKO Losheim, Tel. 06872/91555
Fax: 06872/91557, e-mail: rburgard@web.de oder p.schill@wittich-foehren.de
Anzeigenannahmeschluss: Montag, 9.00 Uhr

Erscheinungsweise: Wöchentlich, in der Regel mittwochs

Druckauflage: 7.800 Exemplare

Vertrieb/Versand: Gemeinde Losheim am See

Einzelpreis: 0,25 € + Zustellkosten
Die Ausgabe an alle erreichbaren Losheimer Haushalte erfolgt kostenlos. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Eingangsbereich des Rathauses aus.

Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.